

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. francs geg. francs 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Notizen an die Schriftleitung.

Jg. 38.

Berlin, den 22. September 1912.

16. Jahrg.

Rekruten!

Verschiedene tausende junger Berufskollegen sind wiederum gezwungen, ihre Berufssarbeit aufzugeben, um sich auf 2 oder gar 3 Jahre dem „Vater Staat“ und seinen militärischen Bedürfnissen zu widmen. Kollegen, da Euch das Vaterland nach Eurer Entlassung weder eine Revision gibt, noch für Arbeit sorgt, ist es notwendig, daß Ihr Euch, dem § 13, Abs. 2, des Verbandsstatutes entsprechend, ordnungsgemäß bei Eurer Ortsverwaltung anmeldet. Nur wer dies tut, tritt nach vollbrachter Dienstzeit sofort wieder in seine alten Verbandsrechte bezüglich der div. Unterstützungen etc. ein.

Krieg und Solidarität.

Die Lehren des großen Naturforschers Darwin sind von einem Teile seiner Schüler verklärt worden. Als Darwin sein knappes Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ prägte, hat er durchaus nicht an einen beständigen Kampf der Lebewesen, Körper gegen Körper, gedacht. In Deutschland war es eine Zeitlang besonders der sonst verdienstvolle Professor Häckel in Jena, der die Lehren Darwins gegen den Sozialismus ins Feld führte. Er stellte die Unterdrückung der Schwächeren und „Ungereichten“, als die die Arbeiterklasse hingestellt wurden, durch die Stärkeren und „Passeidosten“, natürlich die Kapitalisten aller Rangengrade, als naturgemäß und im Interesse der Kulturreichweite gelezen hin. Und als vor einigen Jahren das Ansehen Darwins giebt wurde, konnte man immer noch, besonders in der ausgesprochenen Unternehmerpresse, ähnliche Ausführungen über den „Gegensatz“ zwischen Darwinismus und Sozialismus lesen.

Gegen die falsche Darstellung und die falsche Anwendung der Lehre Darwins wendet sich der bekannte russische Freiheitskämpfer und Naturforscher Peter Karapotkin in seinem sehr lebenswerten Buch: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ (Verlag Th. Thomas, Leipzig, Preis 2 Mr.).

„Es ging mit Darwins Theorie“, sagt Karapotkin, „wie es allen Theorien geht, die sich irgendwo auf menschliche Einrichtungen beziehen. Anstatt sie seinem eigenen Winkel entsprechend zu erweitern, haben sie seine Nachfolger noch enger gemacht. ... Sie gelangen schließlich dazu, sich das Recht der Tiere als eine Welt fortführenden Kampfes zwischen halbverhungerten Individuen vorzustellen, jedes nach des anderen Blut dürstend. Die moderne Literatur widerhallte von dem Kriegsruf: „Wache den Besiegten!“ — Und in der Tat, wenn wir Huxley nehmen, der sicherlich als einer der tüchtigsten Erklärer der Entwicklungstheorie gilt — lehrt er uns nicht in einer Schrift über den Kampf ums Dasein und seine Bedeutung für den Menschen“, daß

„vom Gesichtspunkte des Moralisten die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau ist wie der Gladiatorenkampf. Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Stärkste, Beständige und Gerechte leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht keinen Dammen nicht zu senken, denn kein Pardon wird gegeben.“

Karapotkin fand dagegen bei seinen Reisen und Forschungen, daß „physiologische Verteilung von Lebewesen auf weitem Raum, Unter Völkerung und nicht über der Völkerung“ eine hindernide Rolle bei der Entwicklung der Arten spielen. Auf der anderen Seite, wo ich auch immer das Tierleben in reicher Fülle auf engem Raum beobachtete, wie z. B. auf den Seen, wo unzählige Arten und Millionen von Individuen zusammenkommen, um ihre Nachkommenchaft aufzuziehen; wie in den Kolonien der Nagetiere; wie bei den Wanderungen von Bögen, die zu jener Zeit in wahrhaft amerikanischem Massstab dem Ussuri entlang erfolgten; wie namentlich bei einer Wanderung von Damhirschen, die ich am Amur beobachten konnte und während deren tausende dieser intelligenten Tiere von einem unermesslichen Gebiete sich zusammenstellten, um dem drohenden Schnee zu entstehen und den Olimus an seiner schmalsten Stelle zu überschreiten — in all diesen Szenen des Tierlebens, die sich vor

meinen Augen abspielten, sah ich gegen seitige Hilfe und gegenseitige Männerkämpfe sich in einem Maße betätigen, daß ich in ihnen einen Faktor von größter Wichtigkeit für die Erhaltung des Lebens und jeder Spezies, sowie ihrer Fortentwicklung zu ahnen begann. Endlich sah ich bei den halbwilden Mündern und Pferden, überall bei den wilden Wiederkäuern, bei den Eichhörnchen und in zahlreichen anderen Fällen, daß, wo Tiere infolge der oben erwähnten Ursachen mit Mangel an Futter zu kämpfen hatten, der gesamte Teil der Spezies, der von dem Ungünst betroffen war, aus der Prüfung derartig gebrochen an Kraft und Gesundheit hervorging, daß keine fortwährenden Kämpfe in der Art auf solche Perioden beständigen Kampfes zurückgehen können.“

Karapotkin erklärt, daß Huxleys Aussöhnung der Natur ebensowenig Anspruch darauf habe, als eine wissenschaftliche Beweisführung angesehen zu werden, wie die entgegengesetzte Ausschauung Rousseaus, der in der Natur nur Liebe, Friede und Harmonie erblickte, in die der Mensch erst Zerstörung hineintrug. Rousseau hatte den Irrtum begangen, den Schnabel- und Krallenkampf außer Acht zu lassen, und Huxley beging den entgegengesetzten Irrtum.“ Es wird als ebenso falsch erklärt, „in der Natur nichts als ein Schlachtfeld zu sehen“, wie „nichts als Harmonie und Friede“. Die Gedanken Rousseaus erkennt man ja auch in dem Schillerwort: „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht kommt mit seiner Qua“.

Der russische Forsther hält „Gesellschaft“ ebenso für ein Naturgesetz wie „gegenseitiger Kampf“ und er schreibt weiter: „Wenn wir die Natur fragen: „Wer sind die Passeidosten, sie, die fortwährend miteinander Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen“, so sehen wir sofort, daß die Tiere, die Gewohnheiten gegen seitiger Hilfe annehmen, zweitlos die Passeidosten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten, zu überleben, und sie erlangen in den betreffenden Fällen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so könnten wir ruhig sagen, daß gegen seitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist, als gegen seitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor höchstwahrscheinlich eine weit größere Bedeutung hat, insofern sie die Entfaltung solcher Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten begünstigt, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem größten Wohlstand und Lebensgenuss für den Einzelnen beim geringsten Kraftaufwand, sichern.“

„Es wird nicht mehr Krieg geführt, als unmöglichlich notwendig ist.“ Der Kampf aller gegen alle ist nicht das Naturgesetz.“ Wir sehen, daß das Gesellschaftsleben in der Tierwelt keine Ausnahme ist; es ist die Regel.“ „Das Gesellschaftsleben setzt die schwächlichsten Inselpaten, Bögen und Säugetiere in stand, den schrecklichen Bögen und Raubtieren Widerstand zu leisten, oder sich vor ihnen zu schützen, es verschafft langes Leben, es setzt die Art instand, ihre Nachkommen mit möglichst geringem Kraftaufwand aufzuziehen und ihre Zahl ungeachtet sehr langsam einander folgender Geburten zu behaupten; es befähigt die Herdentiere, sich auf der Suche nach neuen Wohnungen auf die Wanderschaft zu begeben. Daher behaupten wir, obwohl wir völlig zugeben, daß Kraft, Schnelligkeit, Schutzfarben, List und Ausdauer im Ertragen von Hunger und Kälte, die von Darwin und Wallace angeführt werden, lauter Eigenschaften

sind, die das Individuum oder die Art in bestimmten Fällen zu den geeigneten machen, daß in allen Fällen die Gesellschaft der größte Vorteil im Kampf ums Dasein ist. Solche Arten, die sie freiwillig oder gezwungen ausgeben, sind zum Niedergang verurteilt, während solche Tiere, die es am besten verstehen, sich zusammenzuschließen, die größten Aussichten haben, zu überleben und sich weiter zu entwickeln, auch wenn sie weniger als andere mit jeder von den Eigenschaften (mit Ausnahme der intellektuellen Fähigkeiten) bezahlt sind, die Darwin und Wallace aufzählen. Die höchsten Wirbeltiere und besonders die Menschen sind der beste Beweis für diese Behauptung. Was die Gabe des Intellekts angeht, so wird jeder Darwinist, ebenso wie er und Darwin erklärt, daß er die wichtigste Waffe im Kampf ums Dasein und der wichtigste Faktor zu fernerer Entwicklung ist, zu geben, daß die Intelligenz eine eminent soziale Eigenschaft ist. Sprache, Nachahmung und gehäuse Erfahrung sind lauter Elemente, der wachsenden Intelligenz, deren das unsoziale Tier beraubt ist. Daher finden wir an der Spitze jeder Tierklasse die Ameise, die Papageien und die Affen, die alle die größte Gesellschaft mit der höchsten Verständesentwicklung vereinigen. Die geeigneten — die, die im Kampf gegen alle widrigen Umstände am besten gerüstet sind — sind also die geselligen Tiere, und Gesellschaft erscheint als der Hauptfaktor der Entwicklung, sowohl direkt dadurch, daß das Wohlergehen der Art mit möglichst geringem Kraftaufwand gesichert wird, wie indirekt dadurch, daß die Entwicklung des Verstandes beginnt wird.“

Für seine Aussöhnung über die Bedeutung der Solidarität bringt Karapotkin ein ungeheures Material bei. Er schildert das Leben der Tiere, der Wilden und der Kulturmenschen. Sein Buch über die gegen seitige Hilfe ist ein hohes Lied der Solidarität und der — beim Menschen — bewußten Organisation. „Streitet nicht!“ — so schließt Karapotkin sein Kapitel über das Gesellschaftsleben bei den Tieren, „Streit und Konkurrenz ist der Art immer schädlich, und ihr habt reichlich die Mittel, sie zu vermeiden.“ Das ist die Endenz der Natur, die nicht immer völlig verwirrlich wird, aber immer wirksam ist. Das ist die Parole, die aus dem Busch, dem Wald, dem Fluss, dem Ozean zu uns kommt. „Daher verleiht euch — Abt gegenseitige Hilfe! Das ist das scherste Mittel, um all und jedem die größte Solidarität, die beste Garantie der Existenz und des Fortschritts zu geben körperlich, geistig und moralisch.“ Das ist es, was die Natur uns lehrt, und das ist es, was alle die Tiere, die die höchste Stufe in ihren Massen erreicht haben, getan haben. Das ist es auch, was der Mensch — der primitivste Mensch getan hat, und darum hat der Mensch die Stufe erreicht, auf der wir jetzt stehen.“

Bei seiner Schilderung des Gemeinschaftslebens bei den Naturvölkern wendet sich Karapotkin auch wieder gegen Huxley, der die primitiven Menschen als eine Art Tiger oder Löwe dargestellt habe, „die aller eifrigsten Vorstellungen bar seien, den Kampf ums Dasein bis zum bittersten Ende durchzuführen und ein Leben „beständigen rücksichtslosen Kampfes“ führten. Dann werden die „Verschwörungen“, die „Bruderschaften“, die „Freundschaften“, die in den Städten ausfanden, geschildert, „die in einer gemeinsamen Idee verbunden waren und fühlen sich einem neuen Leben gegenseitigen Beistands und der Freiheit zuwandten. Und es gelang ihnen so gut, daß sie in drei oder vierhundert Jahren das Ansehen Europas völlig un-

sammungen behandelt und klargelegt worden. Wenn dann in diesem Geschriebel behauptet wird: Der Schimpfartikel im "Concierge" geht auf den Schwerpunkt der ganzen Sache nicht ein, so ist dies natürlich wieder nur die meiste Auslassung des betroffenen Schreibers. Der Schwerpunkt der Sache liegt nicht in der während des Streits mit Herrn Macher getroffenen Vereinbarungen; sondern darin, daß wir in Gegenwart des Herrn Macher und zwei Vertretern des Brauerverbandes festgestellt haben, daß der Brauerverband vor dem Streit ernstlich nichts unternommen hat, um die Angelegenheit auf Friedlichem Wege zu regeln.

An unsere Beiztsleidung hat man sich auch nicht gewandt, trotzdem man wußte, daß unsere Organisation die größte Mitgliederzahl in der Brauerei hat, daß jener selbst der Brauerverband zugeben müste, daß der Transportarbeiterverband mit der Bergbrauerei allein ein Tarif abgeschlossen hat. Alsd in diesem Falle eine respetable Macht und auch Rechte besaß.

Der Brauerverband hat hier sichtlich auf Grund seiner Demagogentat, gelinde gesagt, dem Transportarbeiterverband einen Streit drehen wollen, sonst hätte man zwecks Erledigung der Sache offiziell und ehrlich unsere Vermittelung nachsuchen müssen. Sodann andere Organisation hätte das in solchem Fall getan. Sonderbarerweise geht man in dem Geschriebel auf unsern Hinweis bezüglich der Ausführungen des Verbands vor sich henden auf dem letzten Verbandstag in Mannheim gar nicht ein. Wir bringen deshalb diese bereits gekennzeichnete Stelle seiner Rebe hier im Wortlaut zur Kenntnis aller Leser:

"Es gibt gegenüber dem Transportarbeiterverband kein anderes wirkliches Mittel als die rücksichtslose Selbsthilfe. (Sehr richtig!) Der Kollege Hübner aus Amerika hat es in einer Versammlung einmal sehr treffend dargestellt, wie die Kollegen dort Frieden und Ruhe vom Transportarbeiter-Verband, dort Fuhrleuteverband genannt, bekommen haben. Bekanntlich sind die amerikanischen Brauereiarbeiter wegen Grenzstreitigkeiten mit den Transportarbeitern seinerzeit aus der amerikanischen Federation of Labour (Generalcommission) ausgeschlossen worden. Sie gehören ihrerseits unterdessen längst wieder an, es waren eben auch dort die Tatsachen klarer als der Wille eines Kompters und seiner Trabanten. Der Kollege Hübner hat uns gesagt, daß das Verhältnis zu dem Fuhrleuteverband jetzt ein recht gutes sei, und daß sei so gekommen: „Sie hätten die letzten 2000 Bierfahrer von dem Verband zu sich herübergeholt.“ Nun hätte der Fuhrleuteverband keine Bierfahrer und sie, die Brauereiarbeiter, keine Grenzstreitigkeiten mehr. (Große Seiterlett.) Das ist ein Paradigmatisch! Auch unseren Funktionären ist zu empfehlen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß in unseren deutschen Brauereien das gleiche Verhältnis geschaffen wird."

Also, amerikanische Revolvertaktik will man unseren Mitgliedern gegenüber anwenden. Eine derartige Räubertaktik empfiehlt der Verbandsvorstand einer deutschen Organisation. Wir möchten nun denjenigen unparteiischen Beurteiler dieser Ausführungen sehn, der die Vorwürfe in der Bergbrauerei anders auffaßt, als wir dies in unserem Artikel am Schluss gekennzeichnet haben. Wir werden abwarten, was man in Zukunft von jener Seite noch für Demagogentritte ausfügen wird. Auf eins aber wollen wir im voraus hinweisen, nämlich daß jener Vorstand in Mannheim leider den Unterschied zwischen deutschen und amerikanischen Organisationsverhältnissen noch nicht begriffen hat. Unsere Mitglieder wissen nun genau, was der Brauerverband gegen sie plant. Sie werden auf der Hut sein und jener Demagogentat einen Damm entgegenstellen, dessen Niederwerfung auch der Bandentaktik der Brauer nicht möglich sein wird. Räuber sind am leichtesten zu kuriieren, wenn sie wissen, daß ihnen im Angriffsfall stets das Fell gründlich ausgeklopft wird.

Bur Lohnbewegung in den Groß-Berliner Bier-Niederlagen und die Wahrheitsliebe der Verbandszeitung der Brauer.

Das Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlensarbeiter bringt in seiner Nr. 34 unter Korrespondenzen einen Versammlungsbericht der Zahlstelle Berlin, in welchem über einige Handlungen des Transportarbeiterverbandes folgendes berichtet wird:

"Unter Verbandsangelegenhkeiten kamen verschiedene Handlungen des Transportarbeiterverbandes zur Sprache, die recht berechtigte Enttäuschung hervorriefen. 1. Inszenierte klarlich die genannte Organisation eine Lohnbewegung in den Bier-Niederlagen um Berlin. Auf eine Anfrage unserer Zahlstellenleitung wurde mitgeteilt, Mitglieder von uns kamen nicht in Frage. An einem Orte kam es zum Streit.

Unsere Kollegen streiten mit. Auf Anfrage, warum unsere Zahlstelle ohne Benachrichtigung blieb, erging die laconische Antwort: Unsere Mitglieder seien nicht mit in den Streit hineingezogen worden, sie hätten ja weiter arbeiten können. Bei einer Erhebung über das Organisationsverhältnis in den Bier-Niederlagen stellte sich dann heraus, daß von 167 Beschäftigten 104 bei uns und 59 bei den Transportarbeitern organisiert sind, ergo kommen Mitglieder von uns gar nicht in Frage."

Wenn nun der Redner in jener Versammlung so eingehend über die Bewegung in den Niederlagen berichtete, so hätte man mindestens annehmen dürfen, daß er auch alles, was sich bei dieser Bewegung zugeschrieben hat, erwähnt hätte. Wir nehmen an, daß es vergessen wurde und wollen wir das Vergessene nachholen. In Staatsdorf in der Pakenhofer Niederlage hatte sich im letzten Augenblick ein gewisser Reich in Brauerverband aufzunehmen lassen und als es dort zur Arbeitniedersetzung kam, entpuppte sich dieser als Streitbrecher und trotzdem ist er heute noch Mitglied des Brauerverbandes.

Als unsere Freunde in Tegel streiten, waren es organisierte Mitglieder des Brauerverbandes aus der Spaniaufer Niederlage von Pakenhofer, welche unserer Kollegen in den Niederlagen fielen. Die Namen dieser Streitbrecher sind genanntem Verband mitgeteilt worden. Trotzdem hat ein Vertreter des Brauerverbandes erklärt: „Diese Arbeitsniedersetzung führt nicht als Streik aufgefaßt werden, da ja nur der Transportarbeiter verband streite.“

Dasselbe Schauspiel hat sich in der Böhme-Niederlage in Köpenick abgespielt. — Wir gestehen, uns fehlen Worte, die richtige Bezeichnung für diese Heldentaten zu finden und überlassen wir das weitere Urteil unseren Kollegen.

Angesichts dieser allen Ehrengrenzen hohnprechenden Demagogentatik der Brauer halten wir uns nun-

durch man an die Kollegen in Köpenick in einem Schreiben die Aufrufung richtete, sie sollen nun mehr, da die Brauer doch Vorteile für alle herausgeholt hätten, endlich zum Brauerverband kommen. Da, noch mehr: nach Tegel trug sich ein Vertreter des Brauerverbandes persönlich zu unseren Kollegen in diesen die errungenen Wohltaten vor Augen zu führen und sie zum Neuertritt zu bewegen. Als ihm aber unsere Kollegen nachwiesen, wie ungeheuer er geschädigt habe, erklärte er: „Ja, nehmst es lieber an, wer weiß, wie es noch kommt.“

Im Februar 1912 nahmen unsere Kollegen in diversen Versammlungen in den einzelnen Orten zu der Lohnbewegung Stellung und wurden hierfordern aufgestellt. Es kamen folgende Niederlagen vorstellig in Frage: In Staatsdorf: Pakenhofer; in Köpenick: Pakenhofer, Böhmisch, Berliner Unionsbrauerei, Malz-Bräu und Engelhardt; in Tegel: Pakenhofer, Osl. Berliner, Böhmisches Brauhaus, Berliner Unionsbrauerei; in Wiesensee: Berliner Unionsbrauerei; in Zehlendorf: Böhmisches Brauhaus.

In den hier angeführten Niederlagen hatte der Brauerverband beim Beginn der Bewegung außer den bereits vier angeführten in der Pakenhofer-Niederlage in Köpenick keine Mitglieder, was auch in einer gemeinsamen Versammlung der genannten Niederlagen im Beisein eines Mitgliedes des Brauerverbandes festgestellt wurde. Nachdem wir die aufgestellten Forderungen den Unternommenen einreichen wollten, erhielten wir unten 4. Mai folgendes Schreiben:

"An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Werte Genossen! Nach uns gewordenen Mitteilungen beabsichtigen Sie sowohl in den Bier-Niederlagen der nördlichen, als auch der östlichen und südöstlichen Vororte Groß-Berlins in eine Lohnbewegung einzutreten. Da wir mit einer ganzen Anzahl Mitglieder in Frage kommen, wünschen wir uns an der Lohnbewegung zu beteiligen und ersuchen, uns zu allen zu diesen Zweck vorzunehmenden Sitzungen, Versammlungen usw. einzuladen."

Mit gewerkschaftlichem Gruß

J. A.: Arthur Schuldt."

Der Unterzeichner dieses Schreibens, der im Jahre 1911 damit einverstanden war, daß die Verhandlungen abgebrochen würden, um sie im nächsten Frühjahr erneut zu stellen, hat es dennoch 6 Wochen später fertig gebracht, für unsere Kollegen Vereinbarungen zu treffen, ohne uns die geringste Mitteilung zu machen. Er hat es weiter fertig gebracht, auf Grund dieser Vereinbarungen unsere Kollegen zum Niedertritt zu bewegen. Er ist in höchster Person nach Tegel gegangen, um unseren Kollegen die angeblichen Vorteile vor Augen zu führen, um hat allen seinen Heldentaten dadurch die Krone aufgesetzt, daß er in einer beschließenden Versammlung der Kollegen aus den Niederlagen erklärte, er habe besser gestellt seien, und trotzdem in den Tarif abgeschlossen. Dieser Mann war auch von seinen Mitgliedern über die Bewegung sowie über das Organisationsverhältnis genau informiert, und trotzdem kam er am 4. Mai und verlangte die Bormundschaft über alle Kollegen bei der Bewegung. Wir hätten zum mindesten erwartet, daß man uns diejenigen Niederlagen, in welchen Mitglieder des Brauerverbandes beschäftigt waren, mitgeteilt hätte. Oder meinte man etwa die Kollegen von Pakenhofer? Für sie hatte man ja einen Tarif

Um aber den Brauern die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, stellten wir in einer vollbesetzten, beschließenden Versammlung in Gegenwart eines Mitgliedes des Brauerverbandes das Organisationsverhältnis noch einmal fest, welches wir dem Brauerverband in nachfolgendem Schreiben mitteilen.

Berlin SO. 16, den 11. Mai 1912.

An den Verband der Brauerei- und Mühlensarbeiter C. Müllersstraße 10, I.

Werte Genossen!

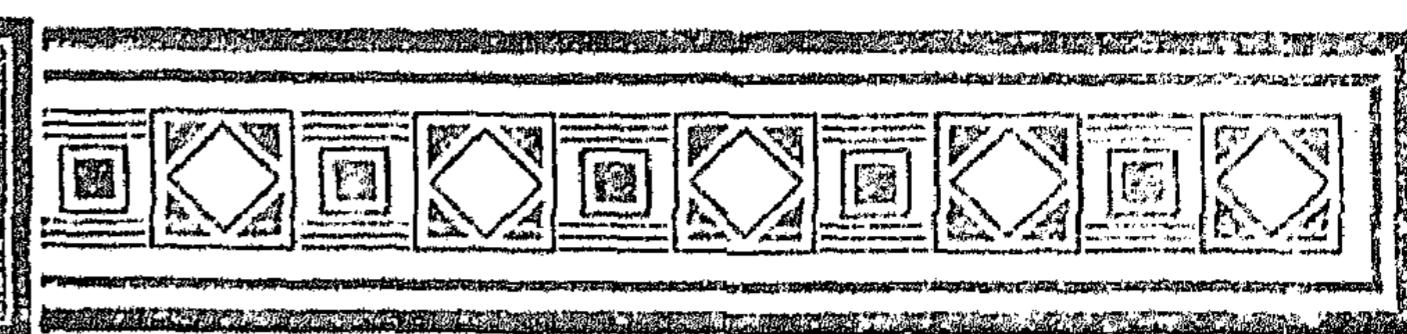
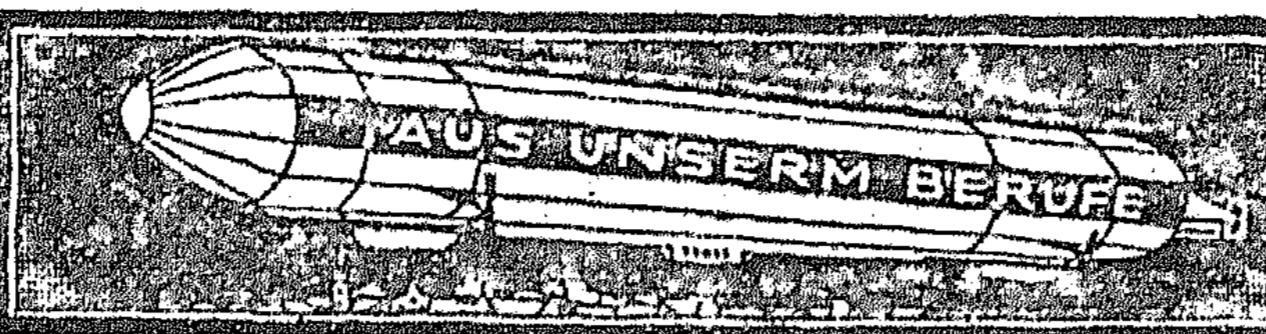
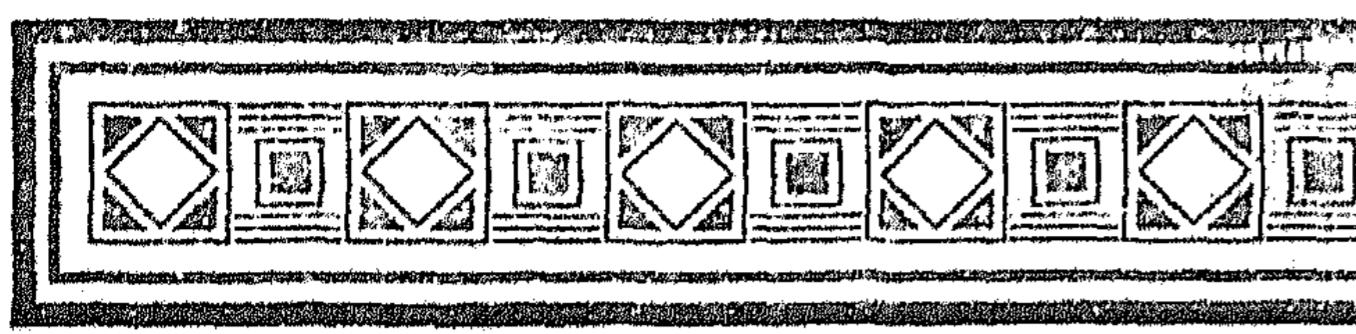
Den Empfang Ihres Schreibens vom 4. Mai er bestätigend, teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir am Donnerstag, den 9. Mai, eine Zusammenkunft der Arbeitnehmer aus denjenigen Niederlagen hatten, für welche wir Lohnforderungen zu stellen beabsichtigen. Wir haben in dieser Zusammenkunft in Gegenwart Ihres Mitgliedes Winzer festgestellt, daß Ihr Verband außer in der Pakenhofer Niederlage in Köpenick, in keiner der in Frage kommenden Niederlagen Mitglieder hat. Da Sie nun für Ihre Mitglieder in Köpenick die Verhältnisse durch Tarif geregelt haben, betrachten wir die Angelegenheit als erledigt.

Mit gewerkschaftlichem Gruß.

J. A.: G. Alisch.

Auf dieses Schreiben erhielten wir keine Antwort und haben wir dann die Lohnbewegung durchgeführt. Doch beim Streit in genannten Niederlagen auch die Mitglieder des Brauerverbandes bei Pakenhofer in Köpenick mitkämpfen, ist von uns mit einem Brab beantwortet worden. Haben jene doch dadurch bewiesen, daß sie mit den von den Brauern getroffenen Vereinbarungen keinesfalls einverstanden waren.

Aus allen diesen Tatsachen erschien unsere Kollegen, wie der Brauerverband seinen Mitgliedern Sand in die Augen streut und sich dadurch in den Augen eines ehrlichen Arbeiters selbst herabsetzt. Es bedarf also willkürlich nicht unserer Agitation, wenn die Bierfahrer den Brauern davonlaufen, sie sind eben von diesen schon so oft eingeseift worden, daß sie jetzt die Geschichte gründlich saft haben.



Automobilfahrer

Der Unfall eines Chauffeurs beim Einnehmen der Mahlzeit in der eigenen Wohnung durch Explosion von Benzin, womit seine Chauffeurjacke gereinigt werden sollte, ist als Betriebsunfall anerkannt worden.

Das Reichsversicherungsamts hat kürzlich eine für Chauffeure wichtige Entscheidung gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Chauffeur einer Brauerei war gleichzeitig Stallmeister. Ihm lag als solcher auch die Aufsicht über die mit seiner Wohnung in Verbindung stehende Stallung für die Pferde und der Remise für die Wagen ob. Er musste abends als letzter gehen gehen, ob die Pferde ordentlich versorgt waren und ob sonst alles in Ordnung war, die Stalltür zuschließen und das elektrische Licht auslöschen, mit dem der Stall erleuchtet wurde. Außerdem hatte er nach Geschäftsschluss in seiner Wohnung telephonische Gespräche für das Geschäft entgegenzunehmen. An dem Tage des Unfalls hatte er etwa um 1/2 Uhr mit dem Automobil eine Geschäftsfahrt nach einem anderen Ort angetreten und war davon kurz nach 10 Uhr zurückgekehrt. Vor seiner Abfahrt hatte er von einem andern Chauffeur etwa einen halben Liter Benzin nach seiner Wohnung bringen lassen; seine Frau sollte ihm damit seine sehr beschmutzte Chauffeurjacke reinigen. Die Frau hatte damit gegen 1/2 Uhr abends erst Kleider ihrer Kinder und dann einen Anzug ihres Mannes gereinigt. Nach Hause zurückgekehrt, ging der Mann, nachdem er vorher sein Fahrzeug in der Remise untergebracht hatte, in seine Küche und ab Abendbrot. Als er noch damit beschäftigt war, etwa eine halbe Stunde nach seiner Rückkehr, kamen die mit Benzin gewaschenen Kleider, welche die Frau an den Herd gehängt hatte, Feuer. Das noch im Eimer befindliche Benzin explodierte. Der Chauffeur rettete sich zunächst in den nach der Stallung führenden Gang, lehrte aber dann aus Sorge um seine Frau in die Küche zurück und erlitt dort solche Brandwunden, daß er am folgenden Tage daran verstarb. Als der Braumeister zur Hilfeleistung anran, fand er die Tür des Pferdestalls noch offen und das elektrische Licht noch brennen. — Den Hinterbliebenen wurde eine Rente zugesprochen. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. Mai d. J. heißt es:

"Das Reichsversicherungamt hat aus diesem Tatbestand entnommen, daß Sch., als sich das Unglück ereignete, seinen Dienst noch nicht beendet, sondern nur für eine kurze Zeit unterbrochen hatte, um in der mit dem Betriebzwecke in enger Verbindung stehenden Küche seinem Bedürfnisse nach Nahrung zu genügen; dann wollte er seine Arbeit zu Ende führen, das heißt nachsehen, ob alles in Ordnung sei, die Türen verschließen und das elektrische Licht auslöschen. Eine solche kurze Unterbrechung der Betriebsarbeit aber, zumal wenn sich der Arbeiter dabei nicht wesentlich von der Betriebsstätte entfernt, hat das Reichsversicherungamt der Tätigkeit im Betriebe zugerechnet. Ist diese eigenwirtschaftliche Tätigkeit über dem Betriebe anzusehen, so ist auch ein Unfall, den der Arbeiter hierbei erleidet, als Betriebsunfall anzuerkennen, auch wenn er durch fremde Schuld veranlaßt wird und eigene Fahrlässigkeit dabei mitwirkt. Darauf, ob er durch ein Betriebsmittel herbeigeführt wird, kommt es an sich nicht an. Deshalb ist es auch im vorliegenden Falle an sich gleichgültig, ob das Benzin oder die Chauffeurjacke Betriebsgegenstände sind und die Reinigung der Jacke als Betriebstätigkeit anzusehen wäre. Eine Aenderung würde diese Beurteilung nur dann erfahren haben, wenn der Unfall durch den Betrieb und seine Einrichtungen in keiner Weise mitverursacht worden wäre. Das trifft aber nicht zu. Gerade infolge seiner Tätigkeit im Betriebe kam der Verstorbenen zur Zeit des Unfalls in den Stall und seine davon angrenzende Wohnung, und das Benzin war zur Vornahme einer zum mindesten mittelbar dem Betriebe dienenden Handlung dorthin gebracht worden. Nach alledem war der Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen."



Bierfahrer

Bunzlau. Nach längeren Arbeit ist es den Bunzlauer Bierlutschern und Kellerarbeitern gelungen, vier Tarifverträge zum Abschluß zu bringen, durch welche die Kollegen von 1 bis 6 Mt. Aufstellungen erzielten. Bei der einen Bierbrauerei kam kein Tarifzustande, aber durch das feste Zusammensetzen der Lutcher erhielten dieselben auch eine Zulage von 3 Mt. Sie erklärten: wir sparen nicht an, wann wir keine Lohnzulage bekommen. Es ist doch ein schöner Erfolg der ersten Lohnbewegung zu verzeichnen. In dem einen großen Brauereibetrieb sind die Kollegen durch den Verrat eines Kollegen, welcher längere Jahre organisiert war, aber jetzt dem Verbande den

Mücken gekriegt hat, zu keiner Aufbesserung gekommen. Durch diese Bewegung der Bierlutschern und ihren Erfolg bestanden die Speditionsarbeiter Mut und wollten auch gleich loschlagen, was aber wegen der großen Zahl der Unorganisierten unterblieben mußte.

Halle a. S. Die im Frühjahr einsetzende Lohnbewegung in den Bierbrauereien und Bierniederlagen ist nunmehr beendet. Der Vertrag, welcher mit dem Brauereiverein für die hiesigen vier Großbrauereien und mit den hiesigen Bierniederlagen der Brauereien Niebeck u. Co., Leipzig, und K. Berger, Merschburg, abgeschlossen wurde, hat Gültigkeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1916. Der Vorteil, der darin speziell für die Bierfahrer und Kellerarbeiter in Frage kommt, ist hauptsächlich dem gemeinsamen Vergehen unserer und des Brauereiarbeiterverbands zu danken. Wohl hätte noch manche Position des Vertrages besser laufen können, wenn über alle Punkte volle Einigkeit vorherrschend gewesen wäre. Das hätte z. B. bei der Abschaltung des Hastrunks sein können, welcher für die Bierfahrer mit 3,60 Mt. pro Woche durch die Brauereibesitzer zugestanden wurde und wodurch sicher in finanzieller Weise und höchstlicher Weise für die Kollegen ein weiterer Vorteil herausgesprungen wäre. Leider scheiterte dieses gerade an dem entgegengesetzten Standpunkt der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes. Sonst sind verschiedene Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag, an welchem wir seinerzeit durch nicht ganz einwandfreies Verhalten des Brauereiarbeiter- und Böttcherverbandes nicht mitwirken konnten, eingetreten. So ist unter anderem der Wochenlohn durchgehend für das laufende Jahr um 2 Mt. pro Person erhöht worden und weitere Steigerungen sind bei allen diesen vorgesehen, die den Höchstlohn noch nicht erreicht haben. Auch in bezug auf Regelung der Arbeitszeit ist zu verzeichnen, daß eine Verkürzung derselben um 3 Stunden pro Woche für jeden einzeln eintrat, unzurechnet noch der übrigen Vergünstigungen, die ebenfalls vorteilhaft von denen des früheren Vertrags absiechen. — Wenn nun der Berichterstatter über diese Bewegung in dem Verbandssblatt des Brauereiarbeiterverbands trocken geschildert, so kann es dann in den hier befindlichen Bierniederlagen der Schultheissbrauerei Dessau, der Freiherrl. v. Sternburgschen Brauerei-Lützschena, der Germanischen Brauerei-Döllnitz und der in Bitterfeld existierenden Niederlage der Brauerei Niebeck u. Co., Leipzig, ebenfalls zu Tarifabschlüssen, an denen nur unser Verband partizipiert. Auch diese Verträge, die unser Verband erstmals abschloß, bringen ähnliche, zum Teil sogar noch etwas größere Vorteile für die Kollegen mit sich, als der Vertrag mit dem Brauereiverein. Leider zeitigte die Abschaltung des Schultheiss-Vertrages seitens der Direktion sofort nach Inkrafttreten desselben Differenzen, weil den Bierschaltern die bisherige Alterszulage weggenommen wurde. Durch langwieriges Verhandeln in Dessau und Halle gelang es endlich bei der Generaldirektion in Berlin die willensame Übereinkunft zur Befriedenheit der betreffenden Bierfahrer zu regeln. — Endlich kam noch ein Vertrag mit der hiesigen Schweriner Brauerei zustande, welcher wiederum gemeinsam mit dem Brauereiarbeiterverband zum Abschluß gebracht wurde. Die Positionen dieses Vertrages weichen etwas von den übrigen Verträgen ab, weil die Eigenart dieses Betriebes solches bedingt.

Zur Zeit arbeiten nun in den hier genannten tausend Betrieben ca. 75 unserer Mitglieder als Bierfahrer und Kellerarbeiter. Der Zahl erhöht sich jedoch zur Hochsaison bis auf 100 und darüber. Alle Mitglieder ziehen den Nutzen ihrer Mitgliedschaft und haben es unbedingt notwendig, freizuräumen. Denn es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß vielleicht in diesem und jenem Betrieb Differenzen, ähnlich wie in der Schultheissniederlage, entstehen könnten und die es notwendig machen, daß seitens der Betriebsleitung eingegriffen werden müssen. Und in solchen Fällen fühlt sich ein Kollege nur dann sicher, wenn er organisiert ist. Andererseits ist es aber auch unbedingt notwendig, daß jeder organisierte Kollege innerhalb und außerhalb des Betriebes für neuen Zuwachs im Verbande sorgt. Wenn dies geschieht, dann können die Kollegen Bierschalter und Kellerarbeiter getrosten Mutes in die Zukunft schauen, denn innerhalb ihrer Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiterverband, sind sie gut aufgehoben.

Naujoch ist. Wann werden sich nun endlich auch einmal die in den Mineralwasserhandlungen sowie die in den Fleineren Betrieben eingesetzten tätigen Kollegen und Kolleginnen auf ihre traurige Lage befreien? Oder wollen diese eigentlich bei Überlangen, unregelmäßiger Arbeitszeit, zum Teil schlechter Behandlung und geringem Lohn ihr Leben weiter fressen. Hoffen wir das. Gegen teil! Da in nächster Zeit eine Ver-

sammlung aller der hier in Frage stehenden Betriebsangehörigen stattfinden wird, so kann dabei die Probe aufs Exempel gemacht werden.

Kiel. Die Lutcher des holsteinischen Brauhauses, welche unserer Organisation angehören, wandten sich zwecks Abstellung einiger Mißstände im Betriebe an unsere Verbandsleitung, und zwar handelt es sich um folgendes:

1. Der Paragraph des Tarifes, welcher den sog. Hastrunk regelt, wurde in ausschließlich kleiner Weise gehandhabt, nämlich: kamen die Lutcher abends nach Hause, dann war oft der Brauführer schon weg; nahmen sie dann ein paar Flaschen Bier aus dem Wagen und tranken sie, dann wurden diese in Abzug gebracht.

2. War ein Kollege entlassen, weil er nach Ansicht der Direktion in Geldsachen nicht die wünschenswerte Korrektheit besahe.

3. Wieden bei halbtägigen Landtouren keine Spesen bezahlt.

In der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Director der Brauerei durchaus nicht die kleinliche Handhabung bei der Gewährung des Hastrunks haben wollte und sollen in Zukunft die Abzüge unterbleiben. Was die Entlassung unseres Kollegen anbetrifft, so ist als festgestellt zu betrachten, daß derselbe selbst viel Schuld an seiner Entlassung hatte; es ist dabei aber zu betonen, daß die Lutcher, um ihr Bier nun einzuziehen (es handelt sich um eine neu eröffnete Brauerei), große Ausgaben machen mußten, so daß die Ausübung seines Berufes den Kollegen zu Ausgaben veranlaßten, die über seine Strafe gingen. Die Entlassung war als zu schweres Geschäft zu betrachten und wurde die Wiedereinstellung unter vorberaubenden Maßregeln vereinbart. Ferner wurden die Spesen bei den fraglichen Landtouren zugestanden. — Hoffen wir, daß in beiderseitiger Interesse berartige Differenzen unterbleiben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß der Braumeister sich stets erinnert, daß auch Lutcher auf eine anständige Behandlung Anspruch haben, dann wird auch das Interesse der Lutcher am Geschäft steigen.



Fahrstuhlführer

Portier

Berlin. In der Versammlung vom 4. September referierte Genosse Hölttel über Kirche und Arbeiter. Der Vortrag wurde befällig aufgenommen. Kollege Dr. erstattete den Bericht von der Generalversammlung, eine Diskussion fand nicht statt. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden drei Kollegen gewählt. Nach Hinweis auf den am 10. November stattfindenden Reichsbildervortrag über die Deutsche Revolution erfolgte Schluß.



Zensurputzer

Die Lohnbewegung der Kieler Fensterputzer. Am 19. Juni beschlossen die Kieler Fensterputzer ihren im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen. Dies geschah und wurde darauf den Unternehmern ein neuer Vertrag zugesandt. Außerdem gewöhnlich komisch benahmen sich nun die Unternehmer, welche dem Arbeitgeberverband mit dem langen Namen angehören, sie schickten ihrer Kundenschaft ein Birkular, in welchem sie die Bezahlung aufstellen, "der sonst jedem Transportarbeiterverband habe eine Lohn erhöhung von 50 bis 60 p.Ct. gefordert." Ferner teilten sie ihrer Kundenschaft mit, daß sie für genügend Streikbrecher gesorgt hätten. Abgesehen davon, daß die Forderung auf Lohn erhöhung nur 7 p.Ct. betrug, nicht 50–60 p.Ct., zeigt es die Friedensliebe der Unternehmer in hellstem Lichte, die noch nicht einmal eine Verhandlung abwarteten, sondern schon von vornherein ihre Kundenschaft scharf machten. Die dem Arbeitgeberverband Kiel angehörenden Unternehmer verhandelten nun mit unserer Organisation und kamen es nach dreimaligen Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages, der unseren Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Nun sahen aber die Mitglieder des anderen Unternehmerverbandes, die bis zum weißbluten kämpfen wollten ein, daß es doch besser wäre, wenn sie sich mit uns einigten und sie unterschrieben ebenfalls den Tarif. So ist nun der Friede wieder hergestellt. bemerkenswert dabei ist, daß gerade die kleinen Unternehmer, die kaum einen Mann beschäftigen, die größten Heizer waren, wahrscheinlich hofften dieselben, bei einem Streit im Trüben zu fischen; noch in leichter Minute versuchten sie, den größten Unternehmer durch Drohungen vom Unterschreiben des Tarifes abzuhalten.

Königsberg i. Pr. Die Fensterputzer Königsbergs können auf eine erfolgreiche Lohnbewegung zurückblicken. Es war der Organisation bereits im Jahre 1908 gelungen, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Fensterputzer durchzusetzen und tariflich zu regeln, doch sind die erzielten

Besserungen zum Teil wieder verloren gegangen, weil die Belegschaft der Konsumvereine bei Altona das Tarifvertrags der Sache indifferent gegenüberstanden. So haben es dann auch ein Teil der Konsumgenossenschaftshaber meistens verstanden, durch Ausweitung jugendlicher Arbeitnehmer ein Vorsprung zu machen. Erst im Kampf die es nun aufzuzeigen ist, die Kollegen geschlossen der Organisation wieder zuzuführen und es kommt daran gedacht werden, an die Verbesserung der Lohnverhältnisse heranzugehen. So beschlossen die Kollegen am 25. August, den Firmen A. Grigo, H. Friesche Nachfolger, H. G. Spärling und H. Hoffmann Forderungen einzureichen, welche in der Hauptfrage in Erhöhung der Wochentlohn um 2-3 Mt., höhere Bezahlung der Nebenkunden, Bezahlung von Bohner- und Extraarbeiten zum Abschluß fanden.

Während es bei der Firma A. Grigo, dem größten Institut am Orte, zu einem glatten Tarifabschluß kam, verlangten die übrigen 3 Firmen eine weitere Geduld. Die Kollegen hatten jedoch für dieses Anjähren der Arbeitgeber kein rechtes Verständnis, weil sie mit Recht annahmen, daß es den Unternehmern nur darauf ankam, über den Monat erstens hinwegzukommen und die Bewegung zu verschleppen. Sie beschlossen infolgedessen, am 29. August die Arbeit einzustellen. Schon an denselben Tage kamen Verhandlungen zustande, welche zur Aufnahme der Arbeit in den Anjähren von H. G. Spärling und H. Hoffmann führten, während die Kollegen bei Friesche Nachfolger weiter im Ausland verharnten. Die Verhandlungen mit diesem Herrn gestalteten sich sehr schwierig, weil der Unternehmer alle Anstandsformen dem Bevollmächtigten unserer Mitgliedschaft gegenüber fehlten ließ. Aber mit der Zeit gelang es, auch diesen Herrn zu überredigen und er mußte wohl oder übel die Forderungen der Arbeiter anerkennen. So mußte diesen Herrn erst klar gemacht werden, daß die Bevollmächtigte ihres zum größten Teil jugendlichen Alters auch ihre Arbeitskraft zu bewerten verstehten und daß die „Lümmels“ trotz Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit usw. über den rabiaten Unternehmern den Sieg davon getragen haben.

Kollegen! Ihr sollt aus dieser Bewegung die Lehre ziehen, jetzt nicht mehr der Organisation den Rücken zu kehren, sondern wie eine Mauer zusammenzuhalten, dann werden auch im künftigen Jahre weitere Erfolge für Euch herausgeholt werden können.



Handelsarbeiter

Entwicklung des Warenhausbetriebs in Preußen. Die preußische Regierung übermittelte der Kommission für Handel und Gewerbe des preußischen Abgeordnetenhauses, die über den Antrag Hammer zur Reform der Warenhaussteuer zu beraten hatte, Material über die Erträge der Warenhaussteuer in Preußen. Dieses Material gestattet einen guten Überblick über den Umfang der preußischen Warenhäuser. Im Jahre 1905 hatte Preußen 87 steuerpflichtige Warenhausbetriebe mit einem steuerpflichtigen Umsatz von 176 120 000 Mt. Der steuerpflichtige Ertrag belief sich auf 9 420 000 Mt. oder 5,3 pCt. vom Umsatz. Mit Ausnahme des Jahres 1909, wo die Zahl der Betriebe um 3 pCt. sank, ist eine ununterbrochene Vermehrung der Warenhausbetriebe zu verzeichnen. Im Jahre 1911 haben 106 Betriebe einen Umsatz von 295 800 000 Mt. mit einem Ertrag von 13 790 000 Mark oder 4,8 pCt. des Umsatzes. Im ganzen stieg die Zahl der steuerpflichtigen Betriebe um 21,8 pCt., der Umsatz um 67,9 pCt., der Ertrag um 46,4 pCt. Bis zu dem Umsatz von 1 Million Mark sind die einzelnen Gruppen verhältnismäßig schwach besetzt. In der Umsatzgruppe 550 000 Mt. bis 600 000 Mt. gibt es drei Warenhäuser mit einem Umsatz von 1 750 000 Mark. Der steuerpflichtige Ertrag beläuft sich auf 351 000 Mt. oder 20 pCt. vom Umsatz. Im ganzen sind in der Gruppe bis zu 1 Million Mark 36 Warenhäuser vertreten mit einem Umsatz von 27 150 000 Mt. und mit einem steuerpflichtigen Ertrag von 2 238 000 Mark. In den höchsten Stufen von 1 Million bis 3 Millionen Mark sind im ganzen 41 Warenhäuser vertreten mit einem steuerpflichtigen Umsatz von 255 250 000 Mt. und einem steuerpflichtigen Ertrag von 10 475 000 Mt.

Wie man aus den Zahlen sieht, wachsen die Zahlen des Umsatzes der großen Warenhäuser recht beständig. Während im Jahre 1910 einzelne Gruppen in ihrem Ertrag zurückgingen, so daß das Gesamtergebnis herabgedrückt wurde, zeigt das letzte Jahr bei den Warenhäusern mit hohen Umsatzzahlen wieder hohe Erträge. 44 Warenhäuser hatten bis 5 pCt., 40 hatten 5 bis 10 pCt. und 22 mehr als 10 pCt. Ertrag.

Wenn man für die Ertragsfähigkeit der großen und kleinen Warenhäuser auch keine bestimmten Regeln aufstellen kann, so ergibt sich doch eins mit Gewißheit, daß der Detailhandel sich in seiner Entwicklung zum Großbetrieb bewegt. Warenhäuser sind kapitalistische Betriebe, die den Warenverteilungsprozeß mit Hilfe des Großbetriebs regeln. Die Konsumvereine haben in vielen Warengruppen die gleichen Aufgaben wie die Warenhäuser. Auch sie wollen mit Hilfe des Großbetriebs dem Detailhandel neue Wege weisen. Allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen dem Warenhaus und dem Konsumverein. Ist das Warenhaus ein Großbetrieb zum Zwecke, profitable Geschäfte zu machen, so sieht der Konsumverein von dieser Tendenz ganz ab. Alle Vorteile, die ihm der Großbetrieb gewährt, kommen den Inhabern des Konsumgenossenschaftlichen Geschäfts, den Mitgliedern der Genossen-

schaft, vollständig zugute. Die Entwicklung der Warenhäuser zeigt, daß der Konsum sich bei der Betriebsweise des Großbetriebs mit Vorliebe bedient, um so eher wird der Konsum die Vorteile des Großbetriebs wahrnehmen, wenn ihm die ganzen Vorteile des Großbetriebs selbst zugute kommen.

Frankfurt a. M. Eine „Lohnbewegung“ der Wächter der Frankfurter Wach- und Schließgesellschaft. „Es geht doch nichts über eine wohlvollende Direktion.“ Das ist der Wahrspruch unserer Kollegen bei der Wach- und Schließgesellschaft. Allerdings ist der „wohvvollende Zug“ bei der Direktion noch nicht allzu alt. Erst einige Jahre, so seit dem Jahre 1906, just in der Zeit, wo man mit dem Transportarbeiterverband einen Lohntarif abschließen mußte, entdeckte die Direktion ihr fürvorgesehnes Herz für die Wächter. Was Wunder, daß sich die Direktion nunmehr die Herzen ihrer Angestellten im Sturm eroberete. Selbstverständlich kontrollierten die Wächter, wo die Direktion liebte, nicht lassen. Es war also ein Gebot der Dankbarkeit, wenn man die ungewöhnliche Verbindung mit dem Transportarbeiterverband im Jahre 1906, nachdem der Tarif unter Dach und Fach war, löste. Doch, wie so oft fühlten auch hier die Kollegen erleben, daß ihr Schritt falsch war. Wohl versprach die Gesellschaft im § 78 der Dienstvorschrift, „daß eine Verminderung der Lohnsätze auch nach diesem Zeitpunkt (der abgeschlossene Tarif) halb Gültigkeit bis 1. Oktober 1908“ nicht eintrete. Es wird vielmehr zur Erhaltung eines treuen Mannschaftsstandes eine noch festzuhaltende jährliche Dienstalters-Zulage nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Dienstjahren bewilligt werden. Wie diese Dienstalterszulagen aussahen, davon ein Beispiel: Durch Abschluß des Tarifs im Jahre 1906 wurden die Löhne wie folgt festgelegt: Alle Wächter erhalten während der 14-tägigen Probezeit 85 Mt., nach dieser Probezeit 90 Mt. pro Monat. Dieser Lohn stieg dann halbjährlich um 5 Mt. pro Monat. Durch die Dienstalterszulage, die natürlich ohne Mitwirkung des Verbandes „erzielt“ wurde, wurde der Lohn wie folgt normiert: Nach 5 Dienstjahren 112,50 Mt., nach 6 Jahren 115,— Mt., nach 7 Jahren 117,50 Mt., nach 8 Jahren 120,— Mt., nach 9 Jahren 122,50 Mt., nach 10 Jahren Höchstgehalt 125,— Mt. Beim Ablauf des Tarifs, also nach zwei Jahren, war der Höchstlohn 110,— Mt. Durch die sogenannten „Dienstalterszulagen“ erhielten nun die Kollegen nicht mehr, wie beim Bestehen des Tarifs, pro Jahr je 5 Mt., also 10,— Mt. Zulage, sondern ganze 2,50 Mt.! Hätte die Direktion die Steigerung, wie sie im Tarif vorgesehen war, weiter laufen lassen, dann hätten die Kollegen anstatt pro Jahr 2,50 Mt., pro Halbjahr 5 Mt., im Jahre also 10 Mt. erhalten. Was die Direktion mit ihrem Wohlwollen für ein glänzendes Geschäft mache, zeigt folgende Übersicht der Löhne:

Transportarbeiter-Tarif.

1906 sofortige Steigerung von 80,— auf 90,— Mt.
1907 nach 1 Jahr, Steigerung 100,—
1908 " 2 Jahren (Ablauf) Steigerung 110,— "

Wäre die Steigerung beibehalten worden, müßte gezahlt werden:

1909 nach 3 Jahren	120,— Mt.
1910 " 4	130,— "
1911 " 5	140,— "
1912 " 6	150,— "
1913 " 7	160,— "
1914 " 8	170,— "
1915 " 9	180,— "
1916 " 10	190,— "

„Dienstalterszulage“ ohne Verband.

Die Steigerung wie im Tarif wurde jedoch nicht beibehalten; es gab vielmehr:

1909 nach 3 Jahren	n i c h t s .
1910 " 4	n i c h t s .
1911 " 5	112,50 Mt.
1912 " 6	115,— "
1913 " 7	117,50,— "
1914 " 8	120,— "
1915 " 9	122,50,— "
1916 " 10	125,— "

Die Gesellschaft verdiente somit an jedem Mann in den ersten beiden Jahren je 10,— Mt. pro Monat, macht pro Jahr 120,— Mt. — 240,— Mt. In den folgenden Jahren pro Monat 7,50 Mt., pro Jahr 90,— Mt., zusammen also bis zum Jahre 1916 (10 Jahre) — 540,— Mt., insgesamt somit pro Mann in 10 Jahren 780,— Mt. Das ergibt bei ca. 90 Beschäftigten das schöne Sümmchen von 7020,— Mt. Und nun sage noch einer, die Gesellschaft hat kein Wohlwollen gezeigt!

Lange, lange Zeit hat es gedauert, bis die Kollegen einsahen, was sie angerichtet hatten. Aber nicht einmal die Löhne waren es, die das Erwachen herbeiführte. Genau wie im Jahre 1906 war es wiederum ein Vorgesetzter, ein Inspektor, der zur „Disposition“ gestellt worden war, zu dessen Gunsten man vorhatte, ein ernstes Wort mit der Direktion zu reden. Die Lohnfrage wollte man allerdings auch gleich bei dieser Gelegenheit regeln. Daß man das nicht durch den Ausschuß koante, war allen Beteiligten klar. Da beschwanden sie sich nun wiederum daran, daß es ja auch einen Transportarbeiterverband gibt, der würde jedenfalls, wie im Jahre 1906, die Sache ins Gleis bringen. Wir wurden gerufen. Es war am 5. Juli, morgens 5 Uhr, als sich eine gedreht vollgepflasterte Versammlung der Kollegen mit der Angelegenheit beschäftigte. Die Verbandsleitung erklärte in dieser wie auch in den weiteren Versammlungen, nicht abgetrennt zu sein, die Wünsche der Gesellschaft bei der Direktion zu vertreten. Jedoch wäre erforderlich, daß die diesbezüglichen Bestimmungen unseres Statuts strikteste Beachtung finden müßten. Einige waren dabei, denen es nunmehr nicht schnell genug ging, obwohl sie vier

Jahre zufrieden mit ihrem Los waren, die Mehrzahl jedoch erkannte, daß es besser sei, die noch Fernziehenden zunächst einmal zu organisieren. Das galt auch von den Filialen Hanau und Offenbach. Leider ließen es die beiden Ortsverwaltungen an der notwendigen Unterstützung fehlen. Dazuwar es gelungen, weitere Maßnahmen in Frankfurt zu machen und wurden alsdann die Wünsche der Kollegen der Direktion übermittelt, worauf uns folgende Antwort wurde:

„Frankfurt a. M., den 17. 7. 1912.
Direktion der Frankfurter Wach- und Schließgesellschaft m. b. H.

Deutscher Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

Wir empfinden Ihre Gedanken in Höhezeit der Direktion ergebenst mit, daß eine Prüfung des von Ihnen eingereichten Tarifvertragsentwurfs vor der Hand nicht stattfinden kann. Die Herren Direktoren werden vorausichtlich erst anfangs August von ihren Reisen zurückkehren und muß die Angelegenheit bis dahin ruhen, da auch erst eine Gesellschafter-Versammlung über den Entwurf Bescheid fassen kann.

Hochachtungsvoll

J. A.: Koch, Büro-Inspektor."

Später ging uns dann folgendes Schreiben zu:
„Frankfurt a. M., den 23. Juli 1912.
Handels- und Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Unter Bezugnahme auf unser Ergebnis vom 17. d.S. teilen Ihnen ergebenst mit, daß unser Herr Direktor Davidsohn vorausichtlich am Samstag, den 27. d.S. von seiner Reise zurückkehren wird. Über die Zeit der gewünschten Besprechung wird er Sie dann telefonisch in Kenntnis setzen.

Hochachtungsvoll

J. A.: Koch, Büro-Inspektor."

Das geschah nun nicht, wohl aber erhielten wir folgendes Schreiben:

„Frankfurt a. M., den 5. 8. 12.
Frankfurter Transportarbeiter-Verband,
Frankfurt a. M.

Sehr geehrte Herren!

Ich nehme Bezug auf unsere Korrespondenz in der Frage der geforderten Lohnsteigerung eines Teils der Wächter der Frankfurter Wach- und Schließgesellschaft und teile Ihnen hierzu folgendes mit: Die Wächter meiner Gesellschaft haben aus ihrer Mitte seit Jahren schon einen Ausschuß gewählt, der dazu berufen ist, in allen derartigen Fragen mit mir zu verhandeln. Ich habe mich jederzeit gern bereit erklärt, die Wünsche meiner Angestellten anzuhören und ihnen, soweit es in meiner Möglichkeit steht, nachzukommen. Ich halte mich also auch in diesem Falle nicht für befugt, vorläufig mit einer anderen Vertretung zu konferieren, als mit diesem Wächterausschuß.

Falls dieser Ausschuß sich durch Mehrzahlbeschluß meiner Beamtenschaft auflöst und diese den Vertreter des Transportarbeiterverbandes zu ihrem Vorsteher macht, bin ich selbstverständlich ebenso gern bereit, mit diesem Herrn in dieser Angelegenheit zu konferieren.

Hochachtungsvoll

Davidsohn."

Es wurde nun eine weitere Versammlung anberaumt, um den Angestellten Gelegenheit zu geben, ihren in allen Versammlungen zutage geförderten Unmut durch einen Aufhebungsbeschluß zu betrüffigen und gleichzeitig damit der Verbandsleitung für eine Verhandlung in der Lohnfrage die Wege zu ebnen. Doch was geschah? Nicht ein einziger Wächter kam zur Versammlung! Daß hier etwas gespielt wurde, war uns nach dem Vorangegangenen sofort klar. Nur konnten wir trotz aller Mühe nicht ermitteln, woher der Umschwung gekommen war, bis uns durch einen Kollegen mitgeteilt wurde, daß im Aßenseiner Felsenkeller ein Familienfest stattgefunden hätte, an dem auch die Direktion teilgenommen hat. Herr Davidsohn, Herr Wronter (der Inhaber des bekannten Warenhauses) mit Frau; letztere hatte die Tambola gestiftet. Jeder Mann bekam 15 Marken, wofür er sich Bier kaufen konnte, außerdem Coupons über je 1 Mt. für Kaffee und Kuchen. Der Herr Inspektor benutzte die Gelegenheit, um die Direktion hochleben zu lassen. Und nun das wunderbare: Auch ein Wächter hielt sich verpflichtet, der Direktion zu danken für die große Liebenswürdigkeit des Escheins und vor allen Dingen für das Versprechen (1), im kommenden Winter eine Zeuerungszulage zu gewähren.

Sonderbar höchst sonderbar! Zuerst konnten die Kollegen den Mund nicht voll genug nehmen. Sie verlangten über den später der Direktion eingereichten Satz hinaus Ansangsgehalt 110,— Mt., steigend bis 150,— Mt., für Überstunden an Wochentagen 50 Pf., an Sonntagen 60 Pf., für Sonntagsdienst pro Stunde 60 Pf. u.w., so daß wir alle Mühe hatten, sie zu überzeugen, die Wünsche nicht allzu hoch zu spannen. Und nun dieser Umschwung! Ein einziges Festessen hat somit circa 70 Männer mit ihren Familien auf Jahre hinaus gefüllt; hat ihnen den Greuel des Hungers vollständig genommen! Mit Wollust werden sie nun in Zukunft den Leibriemen um mehrere Löcher zuschnallen, wenn die Wirkungen des Festessens nachgelassen haben. Ist doch auch das Ver sprechen abgegeben worden, eine Zeuerungszulage zu geben! Wo bleiben aber nur die anderen Wünsche in bezug auf Urlaub, Erhöhung der Hundefutterlosen, die regelmäßige Steigerung der Löhne, die Befreiung der standeslosen Paragraphen 33 und 85 der Dienstvorschriften, wonach den Angestellten verboten ist, Angelegenheiten dienstlicher oder sozialpolitischer Natur in öffentlichen Lokalen zu verhandeln. Derartige Sachen sollen im Appell als erledigt werden! Wo die

Forderung, daß die Wächter infolge einer Krankheit nicht entlassen werden. Zu der Tat, man möchte lachen, wenn die Sache nicht zu ernst wäre. Erwachsene, aufgelaufene Männer, die einen außerordentlich verantwortungsvollen Posten mit Einsicht ihres Lebens besiedeln, lassen sich wie Schulbuben durch schüne Reden, Bier, Kasse und Luchen von ihren Pflichten abringen. Jawohl, Kollegen pflichten Ihr seit verpflichtet, Eure Arbeitskraft nicht in der Weise zu verschandeln, wie es geschehen ist. Die sorgfältige Steigerung sämtlicher Lebensmittel gebietet den Arbeitern durch Anschluß und Festhalten an die gewerkschaftliche Organisation, einen Preis für seine Ware Arbeitskraft zu verlangen, daß er sich und seine Familie durchs Leben bringen kann. Wird er entsprechend bezahlt, dann braucht er keine Unternehmung!

Halle S. Die Branche der Handelshilfsarbeiter hielt am Mittwoch, den 4. September eine Versammlung ab. Der Referent, Gewisse Stoenen, behandelte die aktuelle Forderung aller Handelsangestellten: Heraus mit der vollständigen Sonntagsruhe. Redner schilderte in kurzen Zügen, wie diese kulturell notwendige Forderung von den verschiedenen Organisationen vorwärts getrieben worden ist. Durch die Schaukelpolitik, wie sie in dieser Frage von den gesetzgebenden Körperschaften beliebt wurde, ist denn auch bis auf den heutigen Tag eine einheitliche Regelung nicht erfolgt. Während in einigen bedeutenden Städten, wie St. P. A., Nürnberg, Dresden, Leipzig, Königsberg und München die vollständige Sonntagsruhe durch Ortsstatut geregelt ist, hat sich der Hausesche Magistrat zu solcher Maßnahme noch nicht ausschwingen können. Hier gibt es nur einen Weg und das ist immer starker Zusammenschluß der Handelsproletarier im deutschen Transportarbeiterverband. Erst dann wird der Forderung: Heraus mit der vollständigen Sonntagsruhe auch der nötige Nachdruck verliehen. Führende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heutige Versammlung der Handelsarbeiter ersucht Magistrat und Stadtverordnete, ihre Beschlüsse über die Erweiterung der Sonntagsruhe im Interesse der Handelsangestellten so zu fassen, daß die möglichst vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe baldigst erreicht und strengstens durchgeführt wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Vertrag erwähnt, der mit dem Warenhaus L. Nitschbaum für die dort tätigen Haussdienner abgeschlossen wurde und welcher außer sonstigen Verbesserungen Lohnhöhungen von 1 bis 3 M. pro Woche mit sich brachte. Leider sind dort immer noch Kollegen vorhanden, die die Dreistigkeit besitzen, das Gründere mit einzustecken, ohne sich zu organisieren. Das gleiche ist bei der Firma S. Weist, Konfektionsgeschäft, wo wir vor Jahresfrist einen Vertrag zustande brachten, der Hall. Dort sind sogar zwei Kollegen vorhanden, die unserm Verband direkt

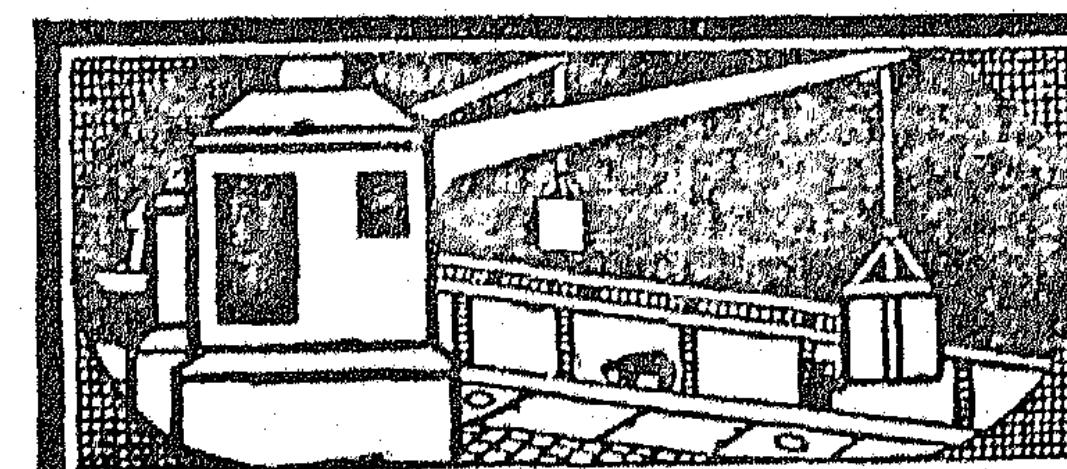
entgegen arbeiten. Sollte sich in diesen beiden Geschäften dies mißliche Verhältnis nicht bald ändern, so sollen die Namen dieser Nachkollegen der Öffentlichkeit übergeben werden, damit die übrige Kollegenschaft erfährt, was Geistes Kind diese Leute sind. — Mit dem Appell, in der Agitation für den Verband nicht zu erschrecken, erfolgte Schlüß der anregend verlaufenen Versammlung.

Harburg. Zu einer besseren Einsicht ist das Warenhaus von Horwitz u. Co. gekommen. Bei der erwähnten Firma war bis jetzt der Deutscher Rücken, welcher bei dem vorjährigen Nützlicherstreit Klausreiherdienste versah und einige Kollegen zu einer 14 resp. 21-tägigen Gefängnisstrafe verholzen hat, weil er sich angeblich beleidigt fühlte, beschäftigt. Diese Stütze der Gesellschaft hat ein kleines Warenlager zusammengestohlen, worunter Gegenstände von hohem Wert sein sollen. Der Dieb, Mitglied des wirtschaftlichen Schuhverbands (Verbrüderung), wurde in Haft genommen. Von unserer Seite wurde Herr Horwitz wiederholt auf dieses Geisteskind aufmerksam gemacht. Doch konnte er sich nicht entschließen, den „Nützlichen“ zu entlassen. Bei der Einstellung des lebigen Nützlichen ging die Firma jedoch vorsichtiger zu Werke und erkundigte sich erst, ob der Verwerber organisiert sei, denn die Firma ist nunmehr überzeugt, daß sie sich bei einem organisierten Nützlichen besser stellt. Dieser Überzeugung sind wir auch. Die organisierten Arbeiter werden bei den Arbeitgebern vorstellig, wenn sie mit dem Lohn nicht auskommen und suchen, gestützt auf ihre Organisation, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Deshalb brauchen sie ihr Einkommen nicht durch Diebstahl aufzubessern.

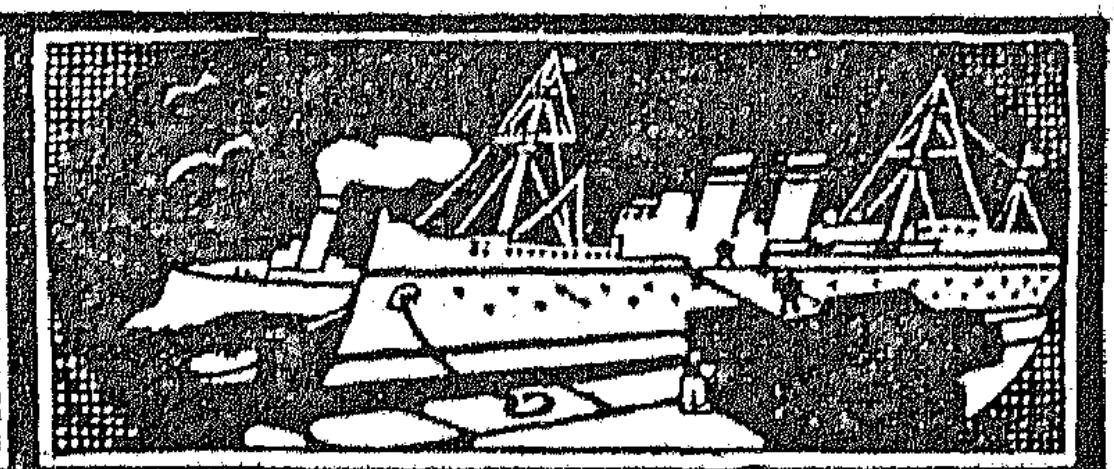
Leipzig. Die im Buchhandel beschäftigten Arbeiter nahmen in einer am 6. September tagenden überaus stiefelbesuchten Versammlung Stellung zu dem von der Lohnkommission aufgestellten Tarifentwurf. Eingangs der Beratungen machte Kollege R. darauf aufmerksam, daß der Beschluss der letzten Sektionsversammlung vom 9. August ausgeführt und der bestehende Vertrag gekündigt wurde. Der Buchhändler-Hilfsverband hat uns eine Empfangsbestätigung übermittelt und gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß er unsern Abänderungsvorschlägen entgegensteht. Weiter wurde dem Versammlungsbeschluß infolger Nechung getragen, daß zur Entgegnahme der Wünsche der Kollegen für alle Geschäftsvorlesungen arrangeren würden. Bei diesen Aussprachen gingen die Ansichten der Kollegen über die aufzustellenden Forderungen auseinander, so daß die Sektionsleitung bei Aufstellung der neuen Forderungen sich auf der mittleren Linie bewegt hat. Hierauf wird in die Beratung der aufgestellten Forderungen eingetreten. Die Diskussion war eine sachliche, doch kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, weil eine große Anzahl Redner

vorhanden war, denen die von der Sektionsleitung ausgearbeiteten neuen Forderungen nicht weit genug gingen, was in Unbetacht der horrend verteuerten Lebensmittel nur als verständlich ist. Mit einigen Abänderungen gelangte dann die Vorlage zur einstimmigen Annahme. Nachdem eine Kommission eingesetzt war, die die Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen hat, erfolgte nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Bewegung, Schlüß der imposanter Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Der Streik der Paket- und Gürtler in den Spielwarenexportgeschäften in Fürth wurde am Samstag, den 7. September nach vierzehntägiger Dauer für beendet erklärt. Es war uns zwar nicht möglich, einen Tarif durchzusetzen, aber trotzdem wurden eine Reihe von Zugeständnissen in bezug auf Arbeitszeit, Lohn (zum Teil 4-5 M. pro Woche), Urlaub, Bezahlung für Nacharbeiten und Überleistung der Organisation erzielt. Der berichtigte Stevens, daß jeder aus dem Verband austreten habe, mußte zurückzogen werden. Hatten verschiedene unserer langjährigen Mitglieder sich nicht durch Versprechungen von den Unternehmern bestören lassen, so hätten wir selbstverständlich unsere Forderungen voll und ganz durchgesetzt. Der Zugang von geschulten Leuten war eben nicht vorhanden und speziell unsere Sonnenberger Kollegen haben uns unschätzbare Dienste erwiesen (denn auf die Sonnenberger Paket- und Gürtler rechnete die Herren Exporteure ihre Hoffnungen), indem sie dafür sorgten, daß auch nicht ein einziger Sonnenberger in Fürth als Arbeitswilliger erschien, trotz der großen Werbearbeit, die unsere Unternehmer in Sonnenberg ausübten. Leider können wir verschiedenen Kollegen hier am Ende ein sehr günstiges Ergebnis nicht ausspielen. Sie glaubten, nachdem ihnen der Unternehmer für ihre eigene Person Zugeständnisse gemacht hatte, auf ihre anderen Kollegen, die mit ihnen in den Streik eingetreten sind, keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Allerdings muß auch konstatiert werden, was sich in Punkto Überredung einzelne Unternehmer oder deren Agenten geleistet haben, das geht schon über die Hürde hinaus. Die Leute wurden in Autos in ihren Wohnungen abgeholt, im Geschäft wurden sie abgesperrt, konnten auch dort schlafen, alles, um mit den verhassten Streikposten nicht in Verührung zu kommen. Doch wir wollen uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen, soviel steht fest, daß auch in den Handelsgeschäften bereits geführt werden können, wenn die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen sind. Unsere nächste Aufgabe wird es daher sein, alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufzuläutern, daß auch sie sich in unserem Verband anschließen müssen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Auf Grund einer Reihe von Vorträgen, die uns hierzu getroffen sind, ist es den Kollegen über den Verband heute anders denken als bisher. Darum sofort wieder an die Agitation. Macht aus allen Kollegen und Kolleginnen Verbandsmitglieder.



Hafenarbeiter



Der Arbeitsmarkt in deutschen Häfen... Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den Hafenstädten verdient aus mannigfachen Gründen sorgfältige Beachtung. Jede Schwankung im Welthandelsgeschäft macht sich in steigendem bzw. fallendem Bedarf an Arbeitskräften in den Hafenorten alsbald bemerkbar. Die Neueinstellung von Arbeitern bei den Werften nimmt um so lebhafter zu, je stärker die Aussichten auf belebten Geschäftsgang im Transportgeschäft sind. Es ist infolgedessen außerordentlich bemerkenswert, daß im Sommer dieses Jahres am Arbeitsmarkt fast aller deutschen Hafenplätze eine starke Erleichterung gegen die Vormonate sowie gegen die vorjährige Parallelzeit eintrat. Das trifft vor allem auf unseren bedeutendsten Hafen H a m b u r g zu. Im Juli d. J. bewarben sich in der genannten Stadt um je 100 offene Stellen 128,42 Arbeitssuchende, während die Andrangsnummer im Juni noch auf 130,98, im vorausgehenden Korrespondenzmonat aber gar auf 149,65 stand. Es sei allerdings hinzugefügt, daß Hamburg auch im Frühling d. J. überaus günstige Arbeitsverhältnisse verzeichnete. Eine entschiedene Verbesserung befandete im Juli 1912 der Arbeitsmarkt der beiden Städte B r e m e n und B r e m e r h a b e n . In Bremen wichen die Andrangsnummer von Juni auf Juli von 199,22 auf 143,43; im Juli 1911 waren für 100 offene Stellen je 186,55 Arbeitbegehrnde verfügbar. In Bremerhaven ergab sich im Berichtsmonat ein Rückgang von 196,32 auf 167,03. Die Belastung blieb hier also noch recht stark; die Spannung gegen die Andrangsnummer von Bremen ist desmal außerordentlich groß. Von den bedeutendsten Ostseehäfen haben S t e t t i n und K ö n i g s b e r g heuer eine sehr befriedigende Entwicklung aufzuweisen. Sitz der erstmals benannten Stadt hat sich der Andrang auf je 100 offene Stellen seit Juni von 115,91 auf 112,67 gemindert. Für Königsberg errechnet sich zwar eine Verschlechterung um 2,20, doch ist die gegenwärtige Andrangsnummer mit 119,42 noch ziemlich unbedeutlich. Die ungünstigsten Arbeitsmarktverhältnisse haben, wie fast immer, D a n z i g, R o s s o c h und K a l i e . Dazig ergibt sich zwar aus dem Vormonat ein Rückgang der Andrangsnummer von 213,44 auf 184,47; es bedarf kaum der Annahme, daß diese Lage überhaupt unbedeutend annimmt. Noch stärker waren allerdings Kiel mit 217,74 und Rostock mit 225,00. Be-

werben auf je 100 offene Stellen belastet. Welt besser steht Lübeck in diesem Sommer. Hier errechnete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Juni 1912 auf 144,31 und im Juli d. J. auf 139,01 gegen 168,47 im Juli 1911. Die einzige deutsche Hafenstadt, in der das Angebot die Nachfrage im Juli nicht decken konnte, war F l e i n s b u r g . Hier entfielen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonat nur 95,04 Arbeitbegehrnde. Die Andrangsnummer hatte noch 129,07 betragen.

Herr Staatskaidirektor Winter, Ms. die Hamburger Hafenarbeiter in eine Bewegung einzutreten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, leitete den Verband der Maschinisten und Heizer für seine im Hamburger Hafen beschäftigten Mitglieder gleichfalls eine Lohnbewegung ein. Da der Verband der Maschinisten und Heizer auch für die Kranführer zuständig ist, hatten seine Funktionäre die unangenehme Aufgabe, mit dem Staatskaidirektor verhandeln zu wollen. Die Deputation für Handel und Schiffahrt, so firmiert Herr Winter als „Arbeitgeber“, lehnte im Gegensatz zum Hafenbetriebsverein, der mit dem Maschinistenverband für die Kranführer in den Kaisbetrieben unterhandelte, in kurzen Worten, die der „Herr-im-Hause“-Dummheit entsprachen, jede Verhandlung ab. Staatsbetriebe sollen nun nach einem Kaiserwort Mustervertrieb sein, aber Hamburg ist bekanntlich „selbstständiger Bundesstaat“ und die Bona- und Oberbonzen in Hamburg hemmten sich zwar nach Möglichkeit, dies Fatum der Welt zu vergessen zu machen, indem sie alle fünf Minuten vor S. M. in Erfurth ersterben, aber wo es nur um Arbeit in interessanten geht, da befinden sie sich auf ihr republikantisches Bewußtsein und Rückgrat“, und bewiesen durch die Tat, daß S. M. in Hamburg nichts zu sagen hat. Wie die K a t a r b e i t e r in den Staatsbetrieben noch nicht entlohnt werden als in den Kaisbetrieben, so auch die Kranführer. Die Behandlung, die die Deputation für Handel und Schiffahrt bei der letzten Lohnbewegung dem Maschinistenverband angesehen ließ, sowie die Lohnverhältnisse der Kranführer, und die Art, wie sie „reguliert“ werden sollen, veranlaßt den genannten Verband im „Hamburger Echo“ die Frage zu stellen, ob „die Staatskaiarbeiterwahl noch auf der Höhe der B e i t“ steht. Die Staatskaiarbeiter, für die einzige der Deutschen Trans-

tung wird sich verwundert die Augen gerieben haben, als sie las, daß es noch Menschen gibt, die anscheinend der Meinung sind, die Staatskaiarbeiter seien j e m a l s „auf der Höhe der B e i t“ gewesen. Wir nehmen an, daß der Maschinistenverband sich über seine verlorene Frage trösten wird; wichtiger ist auch für uns Transportarbeiter — das, was den Verband überhaupt zu der Fragestellung zwang: die Lohnverhältnisse der Staatskaiarbeiter. Der Maschinistenverband schreibt:

„Die Entlohnung des Staatskaiarbeiter bleibt um 2 bis 3 M. pro Woche hinter der der Kranführer in den Kaisbetrieben zurück. Die letzte Lohnhöhung der sogenannten nicht fest angestellten Kranführer, um die es sich hier handelt, erfolgte im Jahre 1909, und zwar betrug dieselbe damals 2 M. pro Woche, so daß der Höchstlohn auf 32 M. stieg, wieviel er auch heute noch beträgt.“ Trotz der unbestreitbaren Tendenz sind „Gingabe“ der Kranführer, Bemühungen des Arbeiterausschusses, bei der Staatskaiarbeiter eine Aufbesserung der Löhne zu erwarten, bis heute erfolglos geblieben. Man kann aber auch anders und zwar dann, wenn es sich um Beamte handelt. Bekanntlich besteht am Staatskai noch eine andere Gruppe von Kranführern, und zwar die sogenannten Festangestellten im Beamtenrang. Diesen hat man bei der letzten Beamtengehaltsregulierung einen Jahreslohn von 1800 bis 2400 M. zugestanden, während man die Nichtfestangestellten mit nur 1560 bis 1664 M. pro Jahr bewertet. Bei g e l e i c h e r Arbeitsleistung und bei g e l e i c h e n Lebensbedingungen ein Unterschied im Höchstlohn von 736 M. Ist es nicht geradezu eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man die nichtfestangestellten Kranführer so bedeutend schlechter entloht, wenn sie dieselben Leistungen vollbringen müssen, wie die festangestellten? Laut S e n a t s - v e r f ü g u n g vom 10. Juni d. J. sind s a m t l i c h e Staatsbehörden, die Arbeiter beschäftigen, angewiesen worden, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Von dieser Verfügung scheint die Staatskaiarbeiter noch keine Kenntnis zu haben; denn eine Lohnauflösung der Arbeiter am Staatskai ist bis heute nicht erfolgt.“

Wir wollen hier einschalten, daß auch die Staatskaiarbeiter, für die einzige der Deutschen Trans-

portarbeiterverband die zuständige Organisation ist, wie sich für sich eine bekannte, etwas sehr anspruchsvoll und marktscheiterisch auftretende Organisation vom Correspondenzblatt der Generalkommission indirekt sagen lassen müsse), noch immer auf die vom Senat verfügte Lohnaufbesserung warten. In Stelle der erfassten Lohnaufbesserung will die Deputation für Handel und Schiffahrt den Arbeitern eine Lohnkürzung bescheren, wie wir dem Schreiben des Maschinenverbandes entnehmen. Der Verband schreibt weiter:

"Herr Kaidirektor Winter scheint aber das Einkommen der Kranführer auf andere Weise erhöhen zu wollen, und zwar auf eine Weise, mit der sich kein im Hafen beschäftigter Arbeiter und auch kein Kranführer am Staatsamt einverstanden erklären kann. Vor längerer Zeit wurde nämlich der Arbeiterausschuss, als derselbe wiederum die Lohnfrage der Kranführer in Erinnerung brachte, von Herrn Kaidirektor Winter dahin verständigt, daß in Aussicht genommen sei, die Kranführer am Altkord teilnehmen zu lassen. (Was ist darüber kein Bericht zugegangen. Red. d. "Courier") Zu dieser Neuinführung hat bereits die gesamte Arbeiterschaft am Staatsamt Stellung genommen und hat ihr Minister über diese Maßnahme der Kaiverwaltung zum Ausdruck gebracht. (Auch darüber ist an den "Courier" nicht berichtet worden.) Feder Penner der Verhältnisse wird sich fragen: Wie kann man sich am maßgebender Stelle mit derartigen Gedanken befassen? Hat man denn am grünen Tisch wirklich keine Aburung, was es heißt, im Hafen als Kranführer tätig zu sein? Der Posten eines Kranführers ist einer der verantwortungsvollsten und stellt an die Merven der Betreffenden außerordentlich hohe Anforderungen. Die Arbeit muss häufig im Dunkeln oder doch bei manchelhafter Beleuchtung, bei Nebel und unsichtiger Lust verrichtet werden. Der Kranführer ist verantwortlich für sachgemäße Beförderung der Waren vom Schuppen zu den Schiffen und umgekehrt. Er ist seiner verantwortlich für das Leben und die Gesundheit seiner Mitarbeiter. Um Unfälle zu verhindern, bedarf es seiner ganzen Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart und eines stark ausgeprägten Verantwortungsgefühls. Unter solchen Umständen Kranführer im Altkord beschäftigen zu wollen, ist unerhört und wäre dazu angekannt, die unter den festigen Verhältnissen schon als abnorm zu bezeichnenden Unfallziffern im Hafen in Südkorea zu mehren zu steigern. Die Kaiverwaltung wird nicht umhin können, von ihrem unbegreiflichen Standpunkt, die Kranführer in Altkord zu nehmen, abzugehen, zumal ja dadurch der eventuell erzielte Mehrverdienst der Kranführer den Arbeitern abgehen würde."

Soweit das Schreiben des Maschinenverbandes. Wenn die Staatskaiverwaltung ihren Plan verwirklichen sollte, dann werden die Hafenarbeiter: Kranführer, Schauerleute und Kajiarbeiter, dem Unternehmensprofit nach mehr Blutopfer bringen. Gegen solche Freiwilligkeit ist kein Wort des Protestes zu schaffen. Schon die dann unabwendbare Schmälerung der Kajiarbeiter-Löhne, die man, ohne den "guten Ton" zu verleben, hingeholt haben darf, die man — wenn man nicht gegen die Wahrheit verstößen will — hundert Löhe nennen muß, müsse jedem Hafenarbeiter das Blut in Wallung bringen; wenn aber diese Lohnreduzierung auch noch mit Arbeitserfordernis quittiert werden soll, dann möchten wir den Eisklumpen von Menschen sehen, den das Blut nicht ins Gehirn fließt. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der Senat endlich eingreifen wird, und der mittelselbstlichen Diktatur der Staatskaiverwaltung, die anfangt gemeingefährlich zu werden, ein Ende bereitet. Denn sonst könnten die widerstandsfähigen Gruppen der Hafenarbeiter, die durch die Lohnregelungsmethode des Herrn Winter an Leben und Gesundheit bedroht sind, die Kranführer und Schauerleute, anfangen, auf Mittel und Wege zu sinnen, sich auf eigene Faust vor den Folgen dieser Lohnregelungsmethode zu schützen. Und das wäre vielleicht für Herrn Winter ein Ende mit Schreden.

An alle Kollegen, die am Kai zu tun haben, Autfacher, Speicherarbeiter, Schauerleute und Kranführer, ergibt die dringende Mahnung:

Organisiert die Staatskaiarbeiter!

Nein Betriebsunfall? Am 14. Juli 1910 hatte der Speicherarbeiter W. im Kuhwärderhafen (Hamburg) in einem zugedeckten Kahn entleimtes Knochenmehl abzuwischen und zu bermütern. W. halte an der Nase einen kleinen Pickel und ausherte mehrfach während der Arbeit, daß ihm die Nase schmerze. Abends nach vollendetem Arbeit war die Nase stark geschwollen und entzündet. Dem Arbeitgeber gegenüber führte W. die Schwellung der Nase zurück auf die Einwirkung des Knochenmhlsstaubes, der ihm in die Wunde geraten sein müsse. Auf dem Wege zu seiner Wohnung wurde dem W. so schlecht, daß ein Arbeitskollege ihn nach Hause bringen mußte. Am nächsten Tag begab er sich in ärztliche Behandlung und am 20. d. M. mußte er ins Krankenhaus, wo er am nächsten Tag an Blutvergiftung starb.

Die Forderung der Witwe auf Unfallrente wurde abgewiesen, da ein Betriebsunfall nicht vorgelegen habe. Das Schiedsgericht entschied wie folgt:

"Auf Grund der übereinstimmenden Gutachten des Berufsarztes der Berufsgenossenschaft Dr. G. und des Professors Dr. Br. hat das Schiedsgericht die Überzeugung erlangt, daß der Kläger nicht einem Unfall im Banne des Betriebes zum Opfer gefallen

ist. Der hässliche Furunkel, der zu einer allgemeinen Blutvergiftung führte, war nach Aussage des Zeugen R. bereits am 14. Juli 1910 bei W. vorhanden. Dieser die Blutvergiftung und somit den Tod herbeiführende Furunkel ist aber, wie auf Grund allgemeiner ärztlich-wissenschaftlicher Erfahrung zu schließen ist, nicht erst etwa am 14. Juli 1910 infolge Staubentwicklung beim Abwiegen und Bemütern des Knochenmehls entstanden. Nach den Umständen ist anzunehmen, daß schon mehrere Tage vor dem 14. Juli 1910 der Furunkel bestanden haben muß und daß auch schon vor jenem Tage die hässliche Natur des Furunkels vorhanden war. Am 14. Juli 1910 oder auch wenige Tage vorher wird ein Einbruch in den Blutkreislauf stattgesehen haben, so daß am 14. Juli 1910 zufälligerweise gelegentlich der Arbeit schwere Allgemeinbeschwerden den W. darauf ausmerksam machen, daß er an einer ernsteren Erkrankung leide. Ferner ist aber mit dem Übergrachten davon auszugehen, daß nicht etwa der schon in der Entwicklung begriffene Furunkel durch die Staubaarbeit verschlimmert worden ist und somit den Tod des W. herbeigeführt. Also auch ein indirekter und mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Tode des W. und einem Trauma ist ausgeschlossen."

Der hiergegen eingeklagte Rechtsritus wies das Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung ab: "Das Reichsversicherungsamt hat nach Prüfung des gesamten Sachverhalts keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend wiedergibt. Nach dem Ergebnis der Betriebsaufnahme ist es ausgeschlossen, daß bei dem Arbeiter W. durch die am 14. Juli 1910 mit dem Abwiegen und Bemütern von Knochenmehl verbundene Staubausbildung ein hässlicher Furunkel an der Nase verursacht worden ist, da bereits vorher ein schmerzhafter Pickel an der Nase bestanden hat. Es ist aber auch in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der vorhandene Pickel durch die Staubausbildung vom 14. Juli 1910 eine wesentliche Verstärkung erfahren hat, denn an jenem Tage waren bereits häufige Schmerzen in der Nase und am ganzen Körper aufgetreten. (W. hat nur über Schmerzen in der Nase geklagt. D. R.), so daß die Blutvergiftung vollendet gewesen sein muß. Das Reichsversicherungsamt hat hiernach kein Bedenken getragen, den übereinstimmenden Gutachten des Dr. G. in Hamburg vom 3. September 1910 und des Prof. Dr. Br. in Hamburg vom 1. März 1911 zu folgen und weder einen Betriebsunfall noch einen urzälichen Zusammenhang zwischen dem am 21. Juli 1910 eingetretenen Tod und der Betriebsbeschäftigung als vorgetragen zu erachten. Der Rechtsritus des Klägers war daher als unbegründet zurückzuweisen."

Der Rechtsritus wird zurückgewiesen — und wieder einmal ist einer armen Witwe Unrecht geschehen. Sowohl Schiedsgericht wie auch Reichsversicherungsamt bemühen sich nachzuweisen, daß der Furunkel nicht durch die Staubausbildung beim Arbeiten von Knochenmehl entstanden ist. Das Schiedsgericht und auch das Reichsversicherungsamt berufen sich dabei auf die Aussage des Zeugen R. R. ist aber nicht etwa ein wissenschaftlich gebildeter Mann, sondern ein Speicherarbeiter. Und R., der vielleicht geleimtes Knochenmehl von entbeintem unterscheiden kann, ist für die sonst recht zweifelhaften Instanzen Mütiert zu entscheiden, daß der Berufssorber am 14. keinen harmlosen Pickel, sondern einen hässlichen Furunkel an der Nase hatte. Diese Verschärfung des Arbeiters steht seltsam ab von der minderwertigen Behandlung, die sich die Aussage des Krankenhaus-Oberarztes gefallen lassen müsse. Dieser Arzt hatte nach dem Bericht, den wir einer Unternehmerzeitung entnehmen, ausgesetzt, daß der Tod des W. infolge einer Blutvergiftung eingetreten sei, die ihren Ursprung in dem hässlichen Nasenfurunkel habe. — Weiter wird von der Aussage nichts erwähnt, aber der Oberarzt muß den Zusammenhang zwischen Tod und Arbeit festgestellt haben, denn in der Unternehmerzeitung heißt es im Anschluß daran: „Demgegenüber beweint der Berufssorber am 14. der Berufsgenossenschaft (natürlich) jeglichen Zusammenhang des Todes mit einem Betriebsunfall.“ An dem Kern des Streitfalles gehen beide Instanzen vorüber: Es handelt sich nicht darum, ob W. den Furunkel bereits am 14. hatte, sondern darum, ob durch die Staubausbildung beim Arbeiten des Knochenmehls giftige Fremdkörper in den Pickel oder Furunkel gelangten. Diese Frage haben beide Instanzen im Vorbeiteilen verneint, sie mußten die Hauptfache als nebensächlich hinstellen, weil sie ihre Aussage nicht einmal mit einem Scheinbeweis belegen konnten. Das Schiedsgericht beruft sich auf alleine (11) ärztlich-wissenschaftliche (?) Erfahrung, womit für diesen besonderen Fall natürlich nichts bewiesen ist. Und wo das Schiedsgericht vermutet (11), spricht das Reichsversicherungsamt von einer Wahrscheinkraft (11), womit wahrscheinlich beide Instanzen die Wissenschaftslichkeit ihrer Entscheidung glauben bewiesen zu haben. Der einfache Arbeiter wird sich wundern, wie die gelehrten Herren an einen so offen zutage liegenden Betriebsunfall vorbei raten könnten; er wird für Absicht nehmen, was vielleicht nur Unvermögen ist. Die Herren sahen wieder einmal den Wald vor lauter Bäumen nicht — und eine Witwe hat wieder einmal eine „gefüllte Kompottschüssel“.

Hamburg. Arbeiter und Unternehmer waren uneins in der Auslegung des Tarifs für Bunkerleute. Im Tarif heißt es: „Für Arbeiten nach 6 Uhr abends wird der Lohn um 15 Pf. pro Tonne für Sonn- und Feiertagsarbeit, die aber mindestens zu vermeiden ist, um 25 Pf. pro Tonne erhöht.“

Au einem Sonnabend, abends um 12 Uhr, hatten 23 Bunkerarbeiter begonnen den Dampfer „Regada“

zu beunklern. Bis morgens um 6 Uhr hatten sie 118 Tonnen gemacht. Nun zahlte zwar die Firma den Aufschlag für Sonntagsarbeit mit 25 Pf. pro Tonne, nicht aber auch den Aufschlag für die Nachtarbeit mit 15 Pf. pro Tonne, insgesamt 17,70 Mt. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelte, verklagten die Leute die Firma auf Wehrzahlung von 17,70 Mt. Vor dem Gewerbegericht legten die Sachverständigen, Unternehmer sowohl als Arbeiter, die strittige Tarifposition zugunsten der Arbeiter an, worauf das Gericht den Unternehmer dem Klageantrag entsprechend verurteilte. Hosenlich erkennen sämtliche Unternehmer diese Entscheidung für sich als hinreichend an, so daß weitere Differenzen vermieden werden.

Hamburg. Eine leicht vorauszusehende Entscheidung fällt das Gewerbegericht in einer Klagesache, die wir deshalb registrieren, weil sie einen Prinzipienstreit schlichtete. Dreizehn Schauerleute verlangten vor einem Stauer je 20 Pf. Fahrgeld, die dieser sich zu zahlen weigerte, weil die Schauerleute, um auf das Schiff zu gelangen, das im Elbdock bei Blohm u. Voss lag, den Elbtunnel benutzen konnten und auch benutzt hatten. Die Kläger verließen sich auf den Tarif, wonach der Unternehmer bei allen auf den Südseiten der Elbe liegenden Schiffen das Fahrgeld zu zahlen habe. Das Gewerbegericht wies die Klage ab, weil der Tarif in seiner unzweckmäßigen Fassung befagt, daß das Fahrgeld zu erstatten ist, soweit die Benutzung eines Beförderungsmittels notwendig ist. Danach sei nur dann Fahrgeld zu zahlen, wenn man sich vernünftigerweise eines Beförderungsmittels bedienen würde. Es liege aber kein vernünftiger Grund vor, die durch den Bau des Elbtunnels geschaffene Verkehrserleichterung zu ignorieren. Den Weg durch den Tunnel werde man den Arbeitern dann nicht zumutten können, wenn man nicht einen Umgang verhindern sei. Dies trifft hier aber nicht zu. Die Werft liege unmittelbar beim Ausgang des Tunnels und sei daher durch den Tunnel mindestens so bequem zu erreichen, wie mit der Fähre. Die Benutzung eines Beförderungsmittels sei also nicht notwendig.



Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Osten fand am Mittwoch, den 4. September, statt und war so stark besucht, wie nie vorher. Das Versammlungslokal reichte bei nahe nicht aus, um allen Teilnehmern Raum zu gewähren. Für die Abteilung Berlin fand die Monatsversammlung am 12. September statt. In beiden Versammlungen sprach ein Kollege aus Lichtenberg über: „Ich und Pfeilchen der Mitglieder nach den Wahlen des letzten Verbandsstages.“ In circa einstündiger Rede erläuterte der Referent die Bestimmungen des Verbands-Statuts und erfuhr die Anwesenden, ihre Rechte zu wahren und darauf zu achten, daß dieselben nicht verloren gehen. Einige darauf bezügliche Aufgaben wurden sachgemäß beantwortet. Für die Abteilung Osten wurde der Kollege Gustav Noschinski als I. Leiter gewählt. Als Schriftführer fungiert der Kollege Paul Knopf. Als Schriftführer für die Abteilung Zentrum wurde der Kollege Richard Hellwig gewählt. Auf die am 15. September stattfindende Spieldarbietung wurde aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Beteiligung aufgefordert. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Teilnehmerkarten zur Schlaffestpartie am 29. September in Mönchhof bis zum 22. d. s. gegen Zahlung von je 50 Pf. — wofür eine Portion Milch und Leberwurst mit Kartoffeln und Sauerkohl geliefert wird — zu entnehmen sind. Für humoristische Unterhaltung ist gesorgt. Die Treffpunkte der Abteilungen werden durch Handzettel bekannt gegeben. — Am Sonntag, den 17. November, findet in den Festhallen der Kiebel-Brauerei, Frankfurter Allee 50, ein Unterhaltungssabend statt, bestehend in Instrumental-, Vocal- und humoristischen Vorträgen, Theater und tänzerischen Aufführungen nebst Tanz. Karten à 30 Pf. sind bei den Bezirksführern, in den Versammlungen und im Büro der Jugendsektion zu haben.

Halle a. S. Unsere Jugendabteilung macht gute Fortschritte. Gegenwärtig beträgt die Zahl der jugendlichen Mitglieder innerhalb unserer Zahlstelle 124. Am stärksten ist dabei die Handelsbranche beteiligt. Die allvierteljährlich stattfindenden Jugendversammlungen sind mitunter recht gut besucht. Der Bildungs- und Wissensdrang der jugendlichen Berufsangehörigen ist dabei ein recht erfreulicher zu nennen.

Wenn wir so weiter schreiten, dann ist Gewähr vorhanden, daß die heranwachsenden demaleinst gute aufstellende Gewerkschaftler werden, die sich ohne weiteres ihre wirtschaftliche Lage werden zu verbessern wissen.

Notwendig wird es allerdings sein, daß die Agitation unter unserer Jugend nicht nur von den älteren, sondern eben auch von den bereits organisierten jüngeren Kollegen eifrig mit betrieben wird. Hunderte sind noch organisatorisch und müssen deshalb für unsere Sache gewonnen werden. Die vielen Brotd- und Milchausträger, die große Zahl der in den Kaufmannsgeschäften Tätigen, die Messengerboys und die Unmasse sonstiger jugendlicher Kollegen, haben alle Ursache, schon nach der Schulentlassung sich uns anzuschließen, damit sie so viel wie möglich sofort mit Hilfe der Organisation halbwegs anständige Löhne usw. anstreben können. Was jetzt schon gewonnen wird, das ist für die nächsten Jahre als Vorteil um so wichtiger.

Recht interessant für unsere Jugendabteilung gestaltet sich auch die seit einiger Zeit eingeführte Beleidigung an den Jugendaussätzen, Unterhaltungsabenden und sonstigen Verstreuungen. Hier sieht man so recht, wie sich die angestellte Jugend nicht von der blöden und verruchenden Kriegs- und Hurra-Spielerei des sogenannten Jung-Deutschland ins Schlepptau nehmen lässt.

Alles in allem: Junge Proletariat schreitet auch in unserer Meile vorwärts. Mögen alle unsere Mitglieder und alle anderen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sofern sie heranwachsende Söhne und Töchter haben, die gezwungen sind, sich unserem Beruf zuzuwenden, diese sofort veranlassen, sich ihrer Gewerkschaft, nämlich unserem Verbande, anzuschließen.

Hoffen wir aber auch, daß in allen deutschen Städten, wo unser Verband Verwaltungsstellen besitzt, mit gleichem Eifer an der Organisierung unserer Jugend gearbeitet wird, denn erst dann wird sich das gesegnete Wort, daß die Zukunft der Jugend gehört, allgemein bewahrheitet.



Leipzig. Die Kino-Angestellten hielten am 2. dieses Monats ihre Sektionsversammlung ab. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, nahm der Sektionsleiter das Wort zu folgender Erklärung: Die in der letzten Versammlung von Kollegen vorgebrachten Beschwerden gegen Herrn Thiemann kann er nicht aufrechterhalten, da nicht Herr Thiemann, sondern Herr Scherff jun., der schuldige Teil ist. Mit dieser Erklärung war die Versammlung aufzulösen. Auf Antrag wurde der Vortrag wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung abgesetzt. Unter Gewerkschaftliches wurde von mehreren Kollegen angeregt, mit den Besuchern zusammen eine Eingabe machen an den Rat der Stadt um Aufhebung des Beschlusses den zweiten Vorsitzender betreffend. Alle Redner betonten, daß bei allen Gefahren derselbe nur im Wege sei. Diesem Verlangen der Kollegen Vorsitzender soll Rechnung getragen werden.

Leipzig. Die Bühnenarbeiter hielten am 6. d. J. ihre Sektionsversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit Berufsfragen beschäftigte, weshalb man von einem Vortrag Abstand genommen habe. Damit erklärten sich sämtliche Redner einverstanden, da man sich jetzt mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen habe. Nachdem die Theater in städtische Hiege gekommen wären, so versuche man jetzt zu sparen. Man hätte schon die Bühnenschuhe abgeschafft und das Gummiabsatz geseßert, die schon in ganz kurzer Zeit zum Teufel wären. Die Wahl eines Arbeiterausschusses wurde alswendig, da man den Kollegen zu verstecken gegeben hätte, daß man mit der Organisation nicht verhandeln könne. In den Ausschuß wurden 4 Kollegen gewählt. Ebenfalls wurde auf Antrag beschlossen, Forderungen zu stellen. Ein Schreiben, welches von dem Vorsitzende der Gemeinde in den Staatsarbeiter an einen Kollegen gerichtet war zwangs Übertritt in den Verband, entfesselte eine lebhafte Debatte. Alle Redner betonten, daß man der Organisation treu bleibe, welche den Bühnenarbeiter hilfreich unter die Arme greifen hätte, als dieselben noch unter schlechten Arbeitsverhältnissen gestanden hätten, und die für sie zweimal erfolgreiche Lohnbewegungen geführt hätte. Die einzige Organisation, zu der sie Vertrauen hätten, wäre der Deutschen Theaterverein. Nachdem sich noch 2 Kollegen hatten aufnehmen lassen, können nunmehr die Bühnenarbeiter ausruhen: Schauspieler, Kameraden, in den Leipziger Theatern gibt's keine unorganisierten Bühnenarbeiter mehr; und allen Bühnenarbeitern Deutschlands rufen wir zu: Hinein in den Verband.

Nürnberg-Fürth. Während der Dauer des Volksfestes fanden hier zwei Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen statt, welche sich mit der Verschmelzungsfrage sowohl als auch mit den traurigen Berufsverhältnissen befanden. Im Laufe des Jahres fanden zwischen unserem Gauleiter und dem Vorsitzende des Nürnberger Vereins Verhandlungen statt bezgl. der Verschmelzung des Nürnberger Vereins mit dem deutschen Transportarbeiterverband. Von Vorsitzenden genannten Vereins, Herrn Albrecht Heugl wurde uns wiederholt fest versprochen, daß dieser Punkt in der nächsten Generalversammlung des Vereins auf die Tagesordnung gelegt und erledigt wird und daß ferner zwei Mitglieder des Verbandes Austritt zu dieser Generalversammlung haben. Am Donnerstag, den 28. August fand nun die Generalversammlung statt und mußten wir die Wahrnehmung machen, daß weder dieser Punkt zur Tagesordnung stand, noch Mitglieder unseres Verbandes Austritt bekommen. Herr Albrecht Heugl, darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Vorgehen doch kein offenes und ehrliches sei, versuchte zuerst auszuweichen, und erklärte, ein Verbrechen nicht gegeben zu haben. Es sei kein schriftlicher Antrag eingelaufen und könne er aus diesem Grunde auch den Punkt nicht mit behandeln lassen. Von einem anderen Herrn wurde uns indeß gesagt, daß vor Kurzem in München eine außerordentliche Generalversammlung tagte, in welcher beschlossen wurde, von einer Verschmelzung unter allen Umständen Abstand zu nehmen. Daß es dort nicht Gehilfen waren, welche darüber abzustimmen hatten, sondern lediglich ein paar Unternehmer, dürfte wohl klar sein, denn so weit uns bekannt ist, sind fast alle Gehilfen für die

Verschmelzung, und befürchtet man, in Nürnberg könne es so weit kommen, weshalb wohl auch dieser Punkt nicht mit auf der Tagesordnung stand. Vielleicht begümen sich diese Herren, einmal mit uns zu unterhandeln. In den öffentlichen Versammlungen referierten Kollege A. und Kollege B. und wurden von diesen die liebhaften Verhältnisse, unter denen die Schauspielergehilfen zu leben haben, beleuchtet. In der Diskussion ergänzten verschiedene Kollegen die Ausführungen des Referenten und schilderten die Verhältnisse speziell in einigen Betrieben. Lebhafte Klage wurde geführt über die Firma Peter Lindner, Steinobsther. Von allen Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß es in absehbarer Zeit gelingen möge, auch den letzten Mann zu unserer Fahne herüberzubringen.

Am Sonntag, den 25. August legten die Kollegen bei der Firma Brück die Arbeit nieder. — Am anderen Tage wurden die Forderungen dieser Kollegen bewilligt.

Daraus ist zu ersehen, daß auch auf diesem Gebiete etwas zu erreichen ist, wenn nur die Kollegen einig dastehen. Deshalb Kollegen, auf zum Kampf auf der ganzen Linie, sorge jeder dafür, daß auch der letzte Mann dem Verbande zugeführt wird.



Berlin. Nicht paradiesche Zustände, trotz der Lebensmittel- und Fleischerteuerung, herrschen noch bei der Firma Hessla u. Sohn, Lichtenberg, Eisenkonstruktionsbau. Es werden dort die Kollegen noch mit 20 Ml. Wochenlohn eingestellt, das macht bei der 60 Stunden betragenden, körperlich schweren und anstrengenden Arbeitszeit, den königlichen Stundenlohn von 34 Pf. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 und endet abends 7 Uhr. Um den dort beschäftigten Kollegen nun Gelegenheit zu geben, mehr zu verdienen, läßt die Firma morgens Überstunden machen und zwar von 6 Uhr ab. Kommt nun ein Kollege mal um 7 Uhr, so muß er zur Strafe die ganze folgende Woche um 7 Uhr anfangen. Nach 7jähriger Tätigkeit bei der Firma steigt der Wochenlohn bis zum enormen Mindestgehalt von 23,50 Ml. Zulagen werden nur auf Gnade und nach Willkür der Meister oder Vorarbeiter resp. Schieber gezahlt und steigen dann bis zum Höchstlohn von 28 Ml. Als man in einer Betriebsversammlung einem Herrn Vorarbeiter, welcher allerdings einen vom Alkohol schen Start entwickelten Gesichtsworschung und dito gefärbte Wangen hatte, Vorhaltungen darüber machte, verließ dieser mit der Bemerkung: "Sonst Quatsch höre ich mir nicht mehr an" die Versammlung. Ebenso unterhält die Firma noch in Lichtenberg die Präzisionswerkstätten, dort stellt man die Maschinenarbeiter auch noch mit den fürstlichen Stundenlönen von 42 Pf. ein. Hoffenlich werden die dort beschäftigten Kollegen bald begriffen haben, daß für sie nur der Anschluß an eine stramme Organisation, die Augenhörigkeit zu unserm Verband, zur Erringung menschenwürdiger Löhne und Behandlung in Frage kommen kann.

Der Unfall eines Arbeiters, der von einem im Speditionsbetriebe beschäftigten Arbeiter zur Hilfeleistung angekommen wurde, ist nicht als Betriebsunfall anerkannt worden, weil zu der Arbeit kein zwingender Anlaß vorlag. An und für sich kann auch jemand, der nur eine ganz vorübergehende Hilfeleistung für einen Betrieb ausübt, für diese Hilfeleistung der Unfallversicherung unterliegen. Wer von dem Unternehmer selber oder von dessen Angestellten oder Arbeiter angenommen wird, ist auch gleichgültig. In letzterem Falle muß nur die geleistete Hilfe als ein dem mutmaßlichen Willen des abwesenden Unternehmers entsprechendes, für dessen Betriebe fördertliches Eingreifen angesehen werden können. Letzteres ist dann anzunehmen, wenn ein besonderer augenblicklicher Notstand oder sonstige Umstände das Eingreifen fremder Personen notwendig oder doch wenigstens wünschenswert machen. In nächsthendem Fall wurde diese Voraussetzung vom Reichsversicherungsamt verworfen: Ein Arbeiter hatte auf Veranlassung seines im Betriebe einer Speditionsgesellschaft beschäftigten Schwagers, der ebenfalls Arbeiter war, bei einem Umzug geholzen Möbel aufzuladen. Dabei erlitt er einen Unfall. Die Berufsgenossenschaft lehnte seine Ansprüche ab, weil er nicht als eine im Betriebe beschäftigte Person anzusehen sei. Ebenso entschied das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt. In der Begründung der Entscheidung des letzteren vom 14. Juni d. J. heißt es:

"Das Reichsversicherungsamt hat keinen Anlaß gefunden, den Vorwürfen entgegenzu treten. Der Pacemaker G. war zwar besitzt, im Bedarfsfalle Arbeitskräfte für seine Firma einzustellen. Dem Kläger gegenüber hatte er aber von dieser Ernährung keinen Gebrauch gemacht. Dies muß nach seiner eidlichen Urtheilskundmachungen und daher glaubwürdigen Aussage trocken der gegenteiligen Angaben des Schwagers des Verleihers bestreitbar werden. G. hat schon, als ihm am Sonnabend vor Ostern der Schwager sagte, er wolle seinen Schwager mitbringen, 'dem würde es Spaß machen', erwidert, ihm gehe es nichts an, womit er sagen wollte, daß das Erscheinen und Mitarbeiten des Klägers überflüssig sei und keinen Anspruch auf Lohn begründe. Tatsächlich konnte das geringe Modellar des Dorflehrers ohne den Kläger mit den vorhandenen Arbeitskräften mit Leichtigkeit verladen werden. Das Mitarbeiter des Klägers lag daher nicht im Interesse des Betriebs und wurde durch ihn nicht erforderlich . . ."

Duisburg. Der Polizeikommissar als Staatsanwalt. Während des Fuhrmannstreiks gerieten die Angestellten der Rheinischer, die Kollegen Bögelei und Wimar, in einer Ritterkampf mit dem arbeitswilligen Fuhrmann Lepkes in Sireit, in dessen Verlauf sie den "Arbeitswilligen" beleidigt und mishandelt haben sollen. Ein Schutzmann verhaftete Bögelei und Wimar und führte sie in Polizeiares. Von dort kamen sie dann in Untersuchungshaft, aus der sie nach fünf Tagen entlassen wurden. Das Schöpfgericht, das sich mit der Sache zu befassen hatte, verurteilte Bögelei wegen Beleidigung und Misshandlung zu 30 Ml. und Wimar wegen Beleidigung zu 10 Ml. Geldstrafe. In der Verhandlung erklärte der Arbeitswillige, daß er gar keinen Strafantrag gestellt habe. Der Strafantrag wäre von seinem Unternehmer, dem Fuhrwerksbesitzer Möller, Inhaber der Firma Espe, gestellt worden. Interessant an der Sache ist aber, daß der Herr Polizeikommissar Molla, der zuerst die Angeklagten bei ihrer Einsicht vernommen hat, in die Alten folgenden Vermerk eintrug: Bei beständiger Untersuchungshaft zu behalten und besonders scharf zu bestrafen. Das Gericht hat sich natürlich an die Eintragung nicht gelehrt und den Fall so beurteilt, wie er wirklich lag. Der Herr Polizeikommissar mag darüber nicht besonders erbaut sein. Wie konnte auch das Gericht die Eintragung des Herrn Molla unbeachtet lassen; stattem der Herr Kommissarius doch versucht, sich als Staatsanwalt zu etablieren. Vielleicht klappt es beim nächsten Versuch um so besser. Durch die Eintragung wird aber wiederum auf neue Bewiesen, was die ganzen polizeilichen Vernehmungen für einen Zweck haben. Der Angeklagte muß bestraft werden und dort, wo die realen Tatsachen zur Belastung nicht ausreichen, wird durch irgend einen Vermerk nachgeholfen. Hoffentlich wird aber denjenigen unserer Kollegen, die immer der Ansicht waren, der Herr Molla sei ein Mann, der für ihre Nöte ein gewisses Verständnis habe, der Star gestochen. Gewiß, der Herr Kommissar kann sich den Arbeitern gegenüber als der olle ehrliche Seemann geben, dadurch wird mancher getäuscht. Wie aber Figura beweist, ist Herr Molla genau wie alle Polizeibeamten ein treuer Diener des herrschenden Systems, das allein nun genügen, ihm nicht anders zu begegnen, als den sonstigen Polizeibeamten auch, das heißt mit Misstrauen.

Frankfurt a. M. Ein räuberischer Fuhrunternehmer. Ein Fuhrmann lagte gegen seinen Arbeitgeber Ludwig Kirch auf Zahlung von 48 Ml. wegen kündigungsloser Entlassung. Der Kläger, ein früherer Kaufmann, nahm infolge misslicher Verhältnisse bei dem Verlag die Stelle eines Fuhrmanns und Verkäufermanns gegen 24 Ml. Wochenlohn an. Bei dem Verlag einer Fuhrunternehmer dem Kläger zu, er solle machen, daß er vom Wagen herunterkomme, und zwar mehrfach in einem solchen Zone, daß der Wagen als eine Entlassung zu betrachten war. Dann wurde dem Kläger die Peitsche entrissen, er wurde mit einer Flut von Schimpfworten von dem Verlag überschüttet und außerdem mit Peitschenschlägen bedroht, so daß sich der Zeuge schon zu einem gewalttümlichen Einschreiten vorbereitete. Am nächsten Morgen forderte der Kläger seine Papiere, wurde aber auf den Nachmittag bestellt. Bei seinem Kommen spielte sich nun eine dunkle Szene ab. Die Tür stieg zu, der Kläger schrie um Hilfe und zog bei der Überreichung seiner Papiere einen Revolver, um sich gegen Angriffe des Fuhrunternehmers zu schützen. Der Unternehmer stellte die Vorgänge teilweise in Abrede und wies außerdem darauf hin, daß bei ihm ein Zettel anhängt, worauf Ausschluß der Kündigung verzeichnet wäre, außerdem hätte der Kläger die Stelle bei ihm nur auf Aushilfe angenommen. Es stellte sich heraus, daß der Zettel nicht an einer allgemein ersichtlichen Stelle aushing, sondern sich in einem verschlungen unter alten Kleider bestand. Das Gericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung von 48 Ml. und den Kosten. Es galt die vierzehntägige Kündigung, denn der Gegenbeweis konnte nicht erbracht werden, weder durch den in einer Ecke befindlichen, mit Kleidern verhängten Ausgang, noch mit der Behauptung, daß die Aushilfe vorlag. Der Kläger wurde von dem Verlag ganz erheblich beleidigt und so ausgehalten, daß er um Hilfe rief, was einen tatsächlichen Angriff voraussetzte.

Greifswald i. Schl. An den Ausläufern des Odergebirges liegt das kleine, 3500 Einwohner zählende Städtchen Greifswald. In Industrie sind es die Bleichereien, 1 Spinnerei, 1 Gerberei und 1 chemische Düngemittelfabrik vorhanden. Von gewerkschaftlichen Organisationen sind ganz wenige Spuren zu finden, was eigentlich erscheint, wenn man bedenkt, daß der Arbeiterschaft keine Rolle zur Verstärkung steht. Zum Überfluß erscheint noch seit drei Jahren eine Zentrumszeitung, die bei nahe jeder Nummer Gift und Galle gegen die vorwärtsstreitende Arbeiterschaft speist, deshalb ist es erklärlich, daß unter solchen Umständen die hiesigen Arbeiter unter den denkbaren schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen dahinweggetrieben. Daß unter solchen Verhältnissen das Los speziell unserer Berufskollegen kein beneidenswertes ist, ist wohl verständlich.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden erhalten die Speditionsfischer den flüsslichen Lohn von 15 Ml., dafür müssen auch Sonntags noch 5 bis 6 Stunden Arbeit geleistet werden, so daß ungefähr ein Stundenlohn von 17 Pf. herauskommt. Um einmal den hiesigen Kollegen diese Missstände vor Augen zu führen und Mittel und Wege zu beraten, um diesen abzuheben, fand am 7. September eine Versammlung für alle am Orte beschäftigten Berufskollegen statt, zu der sich erschrecklicherweise auch einige

Grauen eingesunden hatten. Ein Kollege aus Görlitz sprach über das Thema: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“. Der Beifall am Schluss seiner Ausführungen bewies, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Eiliche Kollegen traten sofort dem Verband als Mitglieder bei, andere versprachen, es in der nächsten Zeit zu tun. Vom Kollegen, der Anfang ist gemacht. Halt fest zusammen, sorgt dafür, daß die noch fernstehenden Kollegen Mann für Mann Mitglieder des Verbandes werden, dann wird es auch möglich sein, in unserm zurückgebliebenen Ort vorherhand die krassesten Nebelstände zu beseitigen.

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr in der „Hoffnung“ statt. Wir ersuchen alle Kollegen nebst ihren Frauen, recht zahlreich anwesend zu sein, um wieder einen Schritt vorwärts zu kommen.

Halle a. S. Die Möbelaarbeiter und Packere beschäftigten sich in einer Versammlung mit der Einhaltung des im Frühjahr abgeschlossenen Vertrages. Es wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, irgend welchen Durchberechnungen derselben mit aller Entschiedenheit entgegen zu wirken, sowie mit unorganisierten Berufskollegen nicht zusammenzuarbeiten. Weiter wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Kollegen in den übrigen Orten Deutschlands streng darauf achten möchten, ob die aus Halle kommenden Packere Verbandsmitglieder sind oder nicht. — Offensichtlich wird dem überall nachgekommen.

Hannover. Herr Maximilian Noller als Kläger. Der beim hiesigen Arbeitgeberverband als Sekretär beschäftigte ehemalige Vorstande der Gastwirtschaften Maximilian Noller scheint ein sehr feinfühliger Mensch zu sein. Hat er doch den Redakteur unseres Parteiblattes in Bremerhaven wegen Bekleidung verklagt. Die Bekleidung soll darin liegen, daß in einem Artikel ausgeführt wurde, „N. habe den, als Kreisbrecher nach Bremerhaven gehenden Arbeitern verschwiegen, daß sie als Arbeitswillige gebraucht werden sollen. Aber Herr Noller, warum denn auf einmal so feinfühlig? Sie sind doch sonst nicht so. Wir sind nur neugierig, wie hoch das Gericht die Chancen dieses so wandelbaren Junglings bewerten wird. Ein Mensch, der es fertig bringt, von heute zu morgen seine Gesinnung wie ein Hund zu wechseln, hat gar keine Veranlassung und auch gar kein Recht, um solcher Bagatelle willen den Bekleideten zu spielen. Über den weiteren Verlauf dieser Sache werden wir berichten.“

Dank für treu geleistete Dienste. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, ein Heftblatt erster Güte, hat ja eine besondere Rubrik, unter welcher sie von Zeit zu Zeit bekannt gibt, wenn ein Arbeiter einmal für treu geleistete Dienste eine Belohnung bekommen hat.

Da nun nach unserer Meinung ein fühlbarer Mangel an geeigneten Fällen nach dieser Richtung vorliegt, denn meistens sind es immer Meister oder Werkführer, die da von der „Arbeitgeberzeitung“ aufgeführt werden, so erlauben wir uns, hier einen Fall vorzubringen, der gewiß auch Aufnahme in dieser Zeitung finden wird — oder nicht?

Der Vorstande des Kieler Arbeitgeberverbandes, Herr Frauen, eine große Leuchte unter den Scharfmachern des Baugewerbes, der aber auch mit unserer Organisation schon öfters in Konflikt geraten ist, wie z. B. im Jahre 1907, wo er erklärte, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband wird nicht verhandelt.

Dieser Herr ist jetzt zu Ende mit seinem Latein, er kann noch nicht einmal den bei ihm beschäftigten Arbeitern den Lohn mehr auszahlt. Vom hiesigen Gewerbebericht ist er bereits verurteilt, 3000 Mark rückständigen Lohn auszuzahlen, aber die Pfändung bei ihm ist erfolglos verlaufen.

Ein Kutscher, der zehn Jahre bei ihm beschäftigt war, hatte noch 75 Ml. Lohn zu beanspruchen, er bekommt aber nichts. Berücksicht gehandelt ist es aber von diesem Herrn, weil er den Arbeitern immer von einem Tag zum andern den Lohn versprochen hatte, nur um sie zum Weiterarbeiten zu veranlassen. So ist nun wieder ein Kämpfer der modernen Arbeiterbewegung in der Verantwortung verschwunden, aber die Bewegung schreitet rüstig vorwärts. Unseren Kollegen mag dieser Fall aber zur Lehre dienen. Traut nicht den schönen Worten eurer Unternehmer, sondern schlekt euch dem Verbande an, der nur allein eure Interessen vertritt.

Königsberg i. Pr. Nachdem im Laufe dieses Jahres die Holzplakarbeiter mehrerer größerer Schneidemühlen eine tarifliche Regelung und Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Teil erst durch Arbeitseinstellung erzielt haben, gingen auch die Kollegen bei der Firma Leo Nachfolger daran, ihre Löhne auf dieselbe Höhe zu bringen, wie solche in den meisten Schneidemühlen üblich sind. Nun war leider zu verzeichnen, daß gerade auf diesem Blaue die Löhne bis Pfingsten d. J. einen Tiefstand hatten, wie in keinem anderen gleichartigen Betriebe. Der Durchschnittsmonatlohn betrug bis zu diesem Zeitpunkt sage und schreibe ganze 30 Pf., und war es den Kollegen nur durch Leistung einer ungemeinen Anzahl von Überstunden möglich, ihren Lebensunterhalt zu fristen. Als im Mai es unserer Organisation gelang, in verschiedenen Schneidemühlen die Löhne von 35 Pf. auf 37 resp. 39 Pf. zu steigern, glaubte die Firma Schmidt die Kollegen dadurch befriedigen zu können, daß sie die Stundensätze auf 35 Pf. erhöhte. Aber die Kollegen stellten sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen, sondern gingen daran, die Organisation im Betriebe auszubauen. In aller Stille wurden Forderungen ausgearbeitet und solche am 17. August der Firma unterbreitet. Die Firma konnte es gar nicht fassen, daß die jahrelang aufzutriebenen Arbeiter es wagen könnten ihr Forderung-

gen zu unterbreiten. Sie wollte auch weiter Herr im Hause bleiben und sich von den Arbeitern keine Broschüren machen lassen.

Inzwischen hatten sich die Arbeiter die Schaftroute von den Ohren gezogen und beschlossen, jetzt nicht mehr zurückzuweichen und ihre Forderungen durchzusetzen. Sie beschlossen am 27. August die Arbeit einzustellen. Die Firma rechnete nun ihrerseits, daß die irregulierten Arbeiter sehr bald zu den Fleischköpfen der Firma Schmidt zurückkehren würden und man ging dazu über, die Frauen zu beeinflussen, damit diese ihre Männer wieder an die Arbeit jagen sollten. Aber auch dieser Trick hatte keinen Erfolg und so mußte die Firma sich wohl oder übel dazu bequemen, mit den Arbeitern über die Lohnfrage zu verhandeln. Wenn auch die Forderungen in allen ihren Einzelheiten nicht durchgesetzt werden konnten, so mußten die Stundensätze von 37, 39 und 40 Pf. glatt bewilligt werden, des weiteren wurde für das zweite Jahr der Vertragsdauer eine weitere Steigerung von 2 Pf. pro Stunde gesichert. Die Kollegen stimmten dem zu und so konnte nach achtätigem Streit diese Bewegung beendet werden. Die Kollegen sollten aber auch dieser Bewegung lernen und dafür sorgen, daß das Organisationsverhältnis ein geschlossenes bleibt. Dann wird es ihnen möglich sein, auch bei Ablauf des jetzt abgeschlossenen Tarifvertrages weitere Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Leipzig. Kirchlicher Tierfischus, statt Menschenfischus. Wenn Arbeiter gezwungen sind, gegen ihre Ausbeuter um ein Stückchen mehr Brot, um etwas mehr freie Zeit zu einem menschlicheren Dasein zu kämpfen, steht die Kirche beider Katholiken ganz sicher hinter dem Ausbeuterum, predigt sie ganz gewiß dem Proletarier, daß er nach der „Göttlichen Weltordnung“ eben ein Knecht sei und ein Knecht bleiben müsse. Sie ruht keinen Finger zu einer wirklichen Verbesserung des Loses der arbeitenden Menschheit, trotz aller ihrer biblischen Gebote von der Nächstenliebe, von der Verantwortlichkeit irdischen Reichtums und wie die christlichen „Grundsätze“ alle heißen, bei denen bekanntlich die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer werden. Im Gegenteil ist die Kirche bedacht, die gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände, das heißt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu erhalten. Dafür wird sie von dem Staate, dem Organe zur Wahrung des Profitinteresses der herrschenden Klassen, bezahlt; wobei sie es nicht im mindesten geniert, daß der irdische Mann, von dem auch sie lebt, aus dem Blut und dem Schweiß der wirtschaftlich und gesellschaftlich Unterjochten genutzt wurde. Ist so die Sorge der Kirche um das „Ebenbild Gottes“ auf die begüterten „Ebenbilder“ beschränkt, so findet sie gerade dadurch Zeit, ihre unerlässliche Liebe noch anderen „Geschöpfen des Schöpfers“ zuzuwenden, nämlich den — Tieren. Gemeinhin stehen diese ja auch nach der sogenannten christlichen Auffassung etliche Stufen unter den Menschen — denn der Mensch ist die „Krone der Schöpfung“ — aber es gibt Tierarten, die eine Ausnahme erfahren. Da ist das „nationale Schwein“, das „deutsche Kind“, kurzum das Buchvieh des Junkers, und da ist ferner das Zugvieh des Unternehmers. Buchvieh und Zugvieh rangieren in der christlichen Welt vor dem menschlichen Arbeitsvieh, denn um jenes kümmert sich die Kirche in liebbohler Weise, um dieses nur in der Rolle eines Autreibers des Ausbeuteriums.

Das sei übertrieben, meinen Sie? Nun, so hören Sie, bitte. Erhielten da vorige Woche im Leipziger Osten eine Anzahl von Geschirrführern Knechte, wie Junfer und Kirche sagen — eine freundliche Einladung zu einer ganz besonders für sie angefechteten Predigt. Sie meinen nun vielleicht, daß der Pfarrer aus sozialem Mitgefühl sich über die Lage der Geschirrführer in den Zeiten der Teuerung, oder über ihre lange Arbeitszeit, die sie ihren Familien entzieht, ein Familienseben fast nicht austrommen läßt, verbreiten wollte? Oder daß er von der gottlosen Mammonshäufung der Ausbeuter menschlicher Arbeitskraft reden, die für ein menschliches Dasein unzureichende Bezahlung kritisieren und die Geschirrführer aufmuntern wollte, ihre Menschenrechte nicht mit Füßen treten zu lassen? Nein, Verehrter, solche Fragen bewegen den Seelsorger nicht. Ihm trieb die Liebe zu dem — Zugvieh des Unternehmertums zur Predigt, wie der nachstehende Einladungszettel zu ihr zeigt:

Geehrter Herr!

Hierzu laden wir Sie höchst ein, an dem Gottesdienste nächsten Sonntag, 25. August, abends 6 Uhr, teilzunehmen, in welchem eine

Tierfischuspredigt gehalten werden soll.

Der Gottesdienst findet in Ihrer Gemeindekirche in der Kreuzkirche zu Leipzig-Neustadt-Meuselwitz (Neustädter Markt) statt.

Zudem wir hoffen, daß diese Mitteilung für Sie von Interesse ist, zeichnet

der Helferverein zu L.-Meuselwitz-Neudörfel.

Pastor Fuchs.

Eine Tierschuppredigt, eine Agitationsrede für den Schutz des Zugviehs! — Keine Rede für den Schutz des „Ebenbildes Gottes“, das gerade in der Gattung Geschirrführer des Schuhes so dringend bedarf. Eine Rede zum Schutz der Tiere vielmehr. Schön, wir haben nichts dagegen einzubringen. Aber warum, verehrter Herr Pastor, haben Sie sich denn an den nicht zuständigen Kreis gewendet, warum haben Sie die Geschirrführer und nicht die Geschirrführer, nicht die Eigentümer eingeladen? — Sie meinen vielleicht, es seien ja die Geschirrführer, nicht die Eigentümer, die das Zugvieh prügeln, deshalb müssen Sie diese vornehmen. Mag stimmen, daß Geschirrführer — oder

Knechte, wie die Kirche wohl sagt — Pferde mit der Peitsche bearbeiten, daß es unter ihnen auch welche gibt, die sinnlos prügeln, vielleicht auch aus Freude am Prügeln. Solche Knechte soll es nicht nur in Geschirrführerstreifen geben, sondern sogar in den Kreisen der „Edelstein und West.“ der Nation, die z. B. Rennpferde zu Tode reiten. Auch in militärischen Kreisen kommt die „Tierpflege“ einer besonderen Beigeschmac, wenn man einmal geschehen hat, wie z. B. Militärsieger der farbigen werden. Aber die übergroße Mehrzahl der Geschirrführer greift sicher nur gezwungen zur Peitsche, gezwungen nämlich — von den Eigentümern des Zugviehs. Nicht, daß diese sagen: Niemand die Peitsche und schlag drauflos! Bewahre! — Die sagen nur: Diese und jene Führe ist zu machen und zwar in der und der Zeit! — Ob der Wagen zu schwer beladen ist, ob die Zugtiere zu schwach und abgearbeitet sind, ob die Wege glatt vom Eis, ob sie grundlos vom Regen, darum quält sich der Durchschnittsprofitmacher auch im Fuhrwerke nicht. Ob es möglich ist, eine Steigung mit zwei Pferden zu überwinden, ob es möglich ist, das aufgetragene Arbeitspensum bis zum normalen Arbeitsschluss, der ja ohnehin schon sehr weit in den Abend hineinliegt, zu erledigen, das stört ihm nicht seine Gemütsruhe. Er fährt ja nicht, er sieht ja nicht auf dem Kutscherbord, zehn, elf, zwölf und mehr Stunden, obendrein auslauert vor den Gefahren des Berufes und dem Paragraphenheere der Polizeiverordnungen. Mag der Geschirrführer sehen, wie er zurecht kommt. Vermag er es nicht, nun gut: draußen steht schon ein anderer, der seine Stelle einnehmen möchte. . . Und so treibt denn der Gehechte, wenn es nicht anders geht, auch einmal „sein“ Blech an. Die Peitsche knallt, das Tier baut auf, und in der Brust des zuschauenden Tierfreundes gärt der Groß gegen den — Geschirrführer, der ja die Peitsche schwang, der „Kohling“. Denn der Durchschnittsbeobachter sieht nur den Schlag und den, der ihn führte; er sieht nicht die Zusammenhänge, die den Schlagenden zum Schlag drängten, sieht nicht, daß es sich in so vielen Fällen um Lohn und Brot des Gehechten und seiner Familie handelt. Und doch sind lebten Endes die Ursachen der Tiermisshandlungen in diesen wirtschaftlichen Verhältnissen, in den heutigen Eigentumsverhältnissen zu suchen, die „beseeltes“ und „unbeseeltes“ Arbeitsvieh zu immer intensiverer Ausspannung ihrer Arbeitskräfte antreiben. Nur mit dem Unterschied, daß der Unternehmer sein vierbeiniges Eigentum nur so weit anspricht, daß es nicht vorzeitig aufgebraucht ist während er für das menschliche Arbeitstier eine solche Interessengrenze nicht kennt.

Will also die Kirche gegen Quälerien von Arbeitstieren vorgehen, so muß sie das Ausbeuterium zu sich ziehen, muß diesem seine kapitalistischen Binden vorhalten, seine rücksichtlose Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die so gezwungen ist, den vierbeinigen Leidensgefährten anzutreiben. Vor einem solchen Schritt wird sich die Kirche natürlich hüten und er kommt ihr auch gar nicht in den Sinn. Denn sie ist Fleisch vom Fleisch des Ausbeuteriums und Bein vom Bein des kapitalistischen Staates. Sie ist an der Ausbeutung interessiert, denn mit ihr steht und fällt sie. Darum auch ihre Vorliebe gegenüber dem Unternehmer als den wirtschaftlichen Schülern der Tiermisshandlungen. Wollte sie gegen diese energisch vorgehen, müßte sie zunächst für eine längere Arbeitszeit, für höhere Löhne, besseren Arbeiterschutz usw. eintreten, müßte die Kirche bei der Arbeit bekämpfen, kurz, gegen die kapitalistische Produktionsweise zu Felde ziehen. Das aber kann sie nicht, weil sie selbst ein Teil dieser kapitalistischen Produktionsweise ist. Sie schwingt sich höchstens zu etwas Tierfischus auf, der ja im Profitinteresse des Unternehmertums liegt, vom Schutz der „Ebenbilder Gottes“ weiß sie aber nichts — die „christliche“ Kirche.

Mülhausen i. G. Zum Streik resp. der Wisspezung im Mülhäuser Kohlenberg e. v. e. Ein bedeutender Kohlengrub entbrannte im hiesigen Kohlengewerbe, der jetzt nach 10-tägigem Streik, welcher zu einer Missverstellung führte, mit einem glänzenden Sieg für unsere Kollegen beendet wurde. Von vornherein wollen wir darauf hinweisen, daß es nicht unsere Schuld war, wenn diese Kohlensetzung in einen erbitterten Kampf ausartete. Vielmehr waren es die vereinigten Kohlensfirmen, die unter allen Umständen den Streik wollten, in der Hoffnung, durch den Streik in die böse Organisation der Transportarbeiter aus ihren Betrieben entfernen zu können. Diese Hoffnung war allerdings eine trügerische. Daß die Unternehmer den Streik durchaus wollten, beweist das provokatorische Vorgehen derselben gegen unsere Kollegen, sowohl als auch gegen unsere Ortsverwaltung. Seit dem Jahr 1911 bestand mit den vereinigten Kohlenshandlungen ein Vertrag, der im März er seinem Ende entgegen ging. Diesen Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern, war unmöglich, da die größten Firmen am Orte denselben weshalb den übrigen Firmen den Vertrag ordnungsgemäß vor uns gefündigt wurde. Unsere Kollegen hatten in verschiedenen Versammlungen ihre Wünsche, in bezug auf Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form eines Tarifentwurfs aufgestellt, der dann den Unternehmern unterbreitet wurde. Diese lehnten aber jedes Entgegenkommen rundweg ab. Da nun dieses Frühjahr eine starke Zeit in der Kohlenbranche einsetzte, wurde die Verhandlung abgebrochen. Seit der Zeit schaffte die Gesinnungsschüffel im weitgehendsten Maße ein. Bei der Einstellung von Arbeitskräften wurde sehr viel Wert darauf gelegt, daß die Betreffenden nicht Mitglied des Verbandes waren. Auch hatten die Kollegen eine Behandlung zu ertragen, die alles war als keine menschenwürdige, wodurch ihre Stimme immer mehr und mehr gereizt wurde. In einer im vorigen Monat stattgefundenen Versammlung bean-

fragten die Kollegen bei der Firma Aegte u. Schweizer die Lohnkommission, ernent an ihre Firma heranzutreten, und um annehmbare Befestigungen zu erzielen. Das ist geschehen, indem wir ein entsprechendes Schreiben an die Firma sandten. Aber auch dieses Schreiben wurde abschlägig beschieden. Wie provokatorisch die Unternehmer vorgingen, geht daraus hervor, daß, trotzdem wir nur einer Firma den neuen Entwurf einreichten, sämtliche die abschlägige Antwort unterzeichnet haben, woraus die Kollegen bei der Firma Aegte u. Schweizer am 27. August die Arbeit niedergelassen. Am 28. sperrten die anderen Firmen ihre Arbeiter aus.

In einer an demselben Tage zwischen der Verhandlung und den Unternehmern stattgefundenen Verhandlung erklärten letztere, in keiner Weise den Streikenden entgegenkommen zu wollen, sondern ihre Betriebe mit Streikbrecher aufrechtzuerhalten. Das war auch leichter gesagt als getan, unsere Kollegen waren auf der Hut und fingen die Streikbrecher schneller ab, als sie angeworben waren. Dazu kommt noch, daß die Kundschafft sich weigerte von Streikbrechern bedient zu werden. Man suchte auch durch Provokationen aller Art unsere Kollegen Streikenden zu unüberlegten Handlungen zu bewegen, um so der Polizei zum Einschreiten Gelegenheit zu geben. Diese Rechnung war aber unsont ausgefallen. Feststellen wollen wir, daß sich unsere Kollegen nicht provozieren ließen, sondern eine unangemessene Disziplin wahrten. Als die Unternehmer erkannten, daß die Einigkeit der Streikenden nicht zu erschüttern ist, traten sie am 9. Tage mit der Verbandsleitung in Verhandlung ein, worauf ein Tarifvertrag zustande kam, dessen wesentlichsten Positionen wir hier wiedergeben:

A r b e i t s z e i t .

a) Die regelmäßige Arbeitszeit dauert für Hofarbeiter von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, für Fuhrleute von morgens $\frac{1}{2}$ bis abends 7 Uhr;

b) an Tagen werden eine halbe Stunde Frühstück, eine $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause festgesetzt;

c) kann aus betriebstechnischen Gründen die Mittagspause nicht gemacht werden, dann wird hierfür eine Mark extra vergütet;

d) bei Überlandtouren, die sich über die Mittagszeit erstrecken, erhält der Fuhrmann wie der Mitfahrer 2,50 M. extra bezahlt.

S o n n t a g s a r b e i t .

a) Die Sonntagsarbeit soll sich lediglich auf die notwendigen Stall- und Reinigungsarbeiten, sowie auf das Puhren und Füttern der Pferde beschränken und nicht länger wie zwei Stunden, auch nicht über die Zeit bis 9 Uhr vormittags dauern;

b) bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen ist die Einrichtung zu treffen, daß mindestens der eine Feiertag völlig frei bleibt;

c) an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen endet die Arbeit eine halbe Stunde früher. Lohnabzug für diese Zeit erfolgt nicht.

R e g e l u n g d e s L o h n e s .

Für die Fuhrleute wird Wochenlohn und für die Hofarbeiter Tagelohn vereinbart. Die Lohnzahlung erfolgt freitags sofort nach Feierabend.

Der Wochenlohn für Fuhrleute beträgt 27 M. und steigt ab 1. April 1913 auf 28 M. Der Anfangslohn für die Hofarbeiter beträgt pro Tag 4 M. und steigt nach einer vierwöchentlichen Beschäftigungsduer auf 4,20 M. Ab 1. April 1913 erhöht sich dieser Lohn um 10 Pf.

N e u e r s t u n d e n .

Neuerstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche angeordnet werden, sind sie mit 50 Pf. pro Stunde zu vergütten.

F e r i e n .

Nach einer Beschäftigungsdauer von $\frac{1}{2}$ Jahren erhalten die Fuhrleute und Hofarbeiter unter Fortbezahlung des Lohnes drei Tage Sommerferien. Nach einer dreijährigen Beschäftigungsdauer werden fünf Tage Ferien gewährt. Die Ferien werden erstmals in der Zeit vom 1. Mai und 1. September 1913 gegeben.

Die Fuhrleute erhalten wie bisher für die Woche einen Rentner gute Kohlen geliefert, auch sonstige Vergütungen werden wie bisher beibehalten."

Wen durch diese Abmachungen nicht alle Wünsche der Kollegen Kohlenarbeiter befriedigt werden können, so können sie doch stolz sein auf diesen Erfolg. Zumal die Organisation am Orte noch nicht so ausgebaut ist, wie es eigentlich sein sollte. Sache der Kollegen wird es nun sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Säumigen noch geholt werden, denn darin liegt die beste Gewähr, das Errungene zu halten und kommende Kämpfe sicher zu führen. Hier wie bei allen anderen Lohnkämpfen hat es sich gezeigt, daß nur dann eine wirkliche Vertretung der Interessen unserer Kollegen möglich ist, wenn der Gedanke der Einigkeit, des geschlossenen Zusammenhalts verwirklicht ist. Möge es auch für die Zukunft jeder Kollege den Auf- und Ausbau der Organisation als vornehmste Pflicht erachten. Geschieht das, dann werden auch für unsere Kollegen bessere Zeiten kommen.

Nürnberg. Z o h n b e w e g u n g d e r K u t s c h e r u n d S c h w e i z e r a r b e i t e r . Nachdem der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarifvertrag mit den hiesigen Fuhrwerksbesitzern unsererseits rechtzeitig gekündigt worden war, begannen sofort nach Einreichung eines neuen Tarifes die Unterhandlungen. Mit Vertretern des Vereins Nürnberger Fuhrwerksbesitzer wurde in zwei langen Nachtagungen am 22. und 29. August verhandelt, eine Einigung zu erzielen, jedoch verlieg beider Besprechungen ergebnislos. Auf Wunsch des Fuhrwerksbesitzervereins nahmen an diesen Verhandlungen auch 2 Vertreter des Bayrischen Arbeitgeberverbandes für das Transport-, Handels- und Verlegergewerbe, Herr Dr. Sandner und Herr Bromberger aus München teil, weshalb unsere Lohnkommission

erst wissen wollte, mit wem eigentlich unterhandelt werden sollte und wer eventuell den Tarif mit unserem Verband abschließt. Es war unsere Absicht, einen Korporativ-Vertrag entweder mit dem Nürnberger Fuhrwerksbesitzerverein oder mit dem Bayrischen Arbeitgeberverband abzuschließen. Da aber der Fuhrwerksbesitzerverein nichts von einem solchen Abschluss wissen wollte und der Bayrische Arbeitgeberverband zu wenig Mitglieder unter den Fuhrwerksbesitzern hatte, so wurde wenigstens eine Basis gefunden, auf welcher Einzelverträge mit allen Fuhrgeschäften abgeschlossen werden können, und das war nicht so leicht.

Unseren Vorschlag, den Mindestlohn von 25 auf 27 Mark und ab 1. September 1913 auf 28 Mark festzustellen, begegneten die Arbeitgeber damit, daß sie dann in Zukunft die bisher bezahlten Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge in Abzug bringen wollten. Gleichzeitig sollten noch andere Vergütungen für die Arbeiter fallen und der Vertrag eine Gültigkeit von 3 Jahren bekommen. Die Einflüsterer der Fuhrwerksbesitzer zu solchem Vorgehen waren die Vertreter des Arbeitgeberverbandes.

Wurden diese einschneidenden Tarifänderungen schon von der Lohnkommission scharf zurückgewiesen, so hat eine Versammlung der Kutscher obendrein beschlossen, an den von uns gestellten Forderungen festzuhalten, jedoch der Kommission freie Hand zu lassen, wenn sich Gelegenheit zu einem günstigen Abschluß geben sollte.

Die Lohnkommission stellte nunmehr den eben versammelten Fuhrwerksbesitzern ein Ultimatum und es kam nach kurzer Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins für Nürnberg ein Tarifvertrag zustande.

Der Vertrag ist bis 114 Fuhrwerksbesitzern unterzeichnet. Es wurde allerdings in 8 Betrieben mit 24 Beteiligten am 10. September die Arbeit auf einige Stunden niedergelegt, um die Unterschrift dieser Arbeitgeber zu erhalten.

Nur in 2 Geschäften, bei Georg Stürmer und Georg Meier, gelang es uns nicht, dem Tarif die nötige Akzeptanz zu verschaffen, weil — nun weil diese beiden Herren Arbeitwillige gefunden haben, die teils im Betrieb stehen blieben, teils mitstreitten und gleich wieder zu den leeren Fleischöpfen ihrer "Familie" zurückkehrten. Auf diese traurigen Verhältnisse solcher "Nachkollegen" kamen uns 2 Kollegen auf der Strecke, nicht etwa, weil sie nicht mehr angenommen worden wären, sondern weil sie es unter ihrer Würde hielten, mit Arbeitwilligen in einem Betrieb zusammenzuarbeiten.

Der neue Tarifvertrag hat in seinen wesentlichsten Teilen folgenden Wortlaut:

A r b e i t s z e i t .

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens $\frac{1}{2}$ Uhr und endet abends 7 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch je eine $\frac{1}{2}$ stündige Frühstück- und Wespelpause, sowie eine $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause. Früherer Beginn der Arbeitszeit am Morgen bedingt einen früheren Schlup am Abend.

2. Das Füttern und Puhren der Pferde morgens gilt als Arbeitszeit.

3. Das Halsbandschneiden hat ebenfalls während der Arbeitszeit zu geschehen.

4. Werden Kutscher über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt, so werden hierfür pro Stunde 60 Pf. bezahlt.

S o n n t a g s a r b e i t .

1. Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagen nicht über 3 Stunden dauern und müssen bis längstens 10 Uhr beendet sein.

2. Das Füttern der Pferde mittags und abends geschieht abwechselndweise, so daß jeder Kutscher alle 14 Tage einen freien Sonntag hat.

3. Für Einpannen am Sonntag werden pro Stunde 60 Pf. bezahlt, im ganzen jedoch nicht über 4 Mark.

4. Für Omnibus- und Chaisenfahrt über Land werden 4 Mark, für halbe Tage 2 Mark bezahlt; bei einer Dauer bis nach 9 Uhr abends erhöhen sich diese Säye auf 5, bzw. 3 M.

R e g e l u n g d e s L o h n e s .

1. Der Mindestlohn beträgt ab 1. September 1912 pro Woche 27 Mark, ab 1. September 1913 pro Woche 28 Mark, ab 1. September 1914 pro Woche 29 Mark.

2. Sämtliche Kutscher, welche zur Zeit des Tarifabschlusses den Mindestlohn von 27 resp. 28 Mark schon erreicht haben, erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mark.

3. Kutscher, die auswärts beschäftigt werden, erhalten eine tägliche Zulage von 1 Mark.

4. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt am Samstag, und zwar ohne jeden Abzug von Krankenkassen- und Invaliditätsversicherungsbeiträgen.

5. Für gesetzlich festgelegte Feiertage wird der Lohn weiterbezahlt.

U r l a u b .

1. Nach 2jähriger Beschäftigungsdauer erhält jeder Kutscher unter Fortbezahlung des Lohnes einen Erholungsaufenthalt von 3 Tagen. Nach längerer Beschäftigung jedes Jahr einen Tag mehr, steigend bis zu einer Woche. Die Einteilung der Urlaubsszeit erfolgt nach gegenseitiger Verständigung.

Der Vertrag bedeutet immerhin einen schönen Erfolg für die Kollegen Kutscher, namentlich wenn man in Erwägung zieht, daß zum ersten Male ein Urlaub festgelegt ist und der Tarif für ganz Nürnberg in Betracht kommt. Aber zufrieden zu sein mit den Errungenschaften, dazu haben wir keinen Anlaß, so lange nicht auch eine bedeutende Verkürzung der unmenschlich langen Arbeitszeit der Kutscher registriert werden kann, damit sich Kutscher auch als Menschen fühlen und als Menschen leben und genießen können.

Auch die erfolgte Lohnhebung wird leider durch die enormen Leuerungsverhältnisse mehr als wett gemacht. Die Kutscher müssen eben wie die übrige Arbeiterschaft mehr Interesse am öffentlichen Leben zeigen, sie müssen sich fleißiger an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperchaften beteiligen und nicht nur zugesehen, wie ihnen durch die herrschenden Klassen fortwährend das tägliche Brot verteilt wird.

Also Kollegen Kutscher! Es gibt noch weitere ernste Aufgaben für Euch; glaubt nicht, auf den erungenen Vorreiter zu schauen zu können, denn: Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobert nur".

Sangerhausen. Ehre jeder nassen Eltern hinterm Pflege... sang einst Freiligrath vor 60 Jahren. Lebte er heute noch, würde er finden, daß die Lebensverhältnisse dieser bedauernswerten Arbeiter noch immer keine nennenswerten Verbesserungen erfahren haben. In manchen Beziehungen ist es vielleicht noch schlechter geworden, ein eigenes Kleidchen Erde bekommt heute kein hinter dem Pfing Arbeitender mehr. Die Arbeitszeit geht heute von 8½ Uhr früh bis abends um 8 Uhr mit 1½ stündiger Unterbrechung. Dafür gibt es einen Wochenlohn von — 15 M. und wer rechtzeitig ist, darf einen halben Morgen Kartoffelland urbar machen und erhält am Wintereinbruch für jede Woche 1 M. extra. Gern gab es zu Frühstück Brot oder Speck und ein achtel Schnaps, jetzt gibt es nur fünf Pfennig. Für jede Einwohner gibt es 10 Pf., der Kolonialführer bekommt 20 Pf.; um fünf bis sechs Fuß zu schaffen, muß man es schon auf mehr als eine nasse Eltern ankommen lassen. Zu Weihnachten gibt es Geschenke und im Frühjahr 3 Meter Holz. Das dicke Ende kommt für die Geschirrführer, wenn sie zur Einkommensteuer veranlagt werden: was sie für Geschenke hielten, wird als Lohn gerechnet und Vater Staat teilt seinen Anteil. Anstelle der erwachsenen Arbeiter treten immer mehr jugendliche Kräfte und da die Maschinen immer mehr eingesetzt werden, so häufen sich die Unfälle bedenklich. Aus der Umgegend von Sangerhausen sind gleich drei Unfälle zu melden. In Hackpfüffel geriet beim Einfahren ein junger Geschirrführer unter die Räder, er starb nach wenigen Stunden. In Wallhausen explodierte der Dampfzug, wobei zwei Arbeitsskollegen verunglückten. Ein Geschirrführer von Niendorf mußte ins Krankenhaus gebracht werden, der von einer Drehschneidemaschine verletzt worden war. Aus dem Ort bei Nienburg wurde ein Schwerverletzter ins städtische Krankenhaus eingeliefert. Er hatte mit dem Selbstbinden Hafer geschnitten, wobei die Flügel unter die Stränge geraten waren. Er versuchte dem Nebelstand abzuhelfen, als er sich bückte, ging das Pferd an und die Flügel der Maschine schlugen ihn nieder. Das war um die Besperzeit, um den Berungsladen kümmerte sich aber kein Mensch, obgleich ein Gewitter niederging, dem dieser schutzlos ausgesetzt war. Erst abends um acht Uhr wurde er ins Krankenhaus gebracht. Diesen wenigen schweren Fällen liegen sich leicht andere schwere und leichte Unfälle anreihen. Auch der Missstände liegen sich noch viele anführen, wer von unseren Kollegen sieht, daß die Zustände abgeändert werden müssen, den laden wir ein, unsere Versammlungen zu besuchen, die jeden ersten Sonnabend im Monat stattfinden. Viele wenige machen ein viel vereinte Kräfte führen zum Ziel. Deshalb: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Solingen. In einem der schwersten und schlechtesten bezahltesten Berufe im Transportgewerbe sind unstrittig die Kollegen beschäftigt, die in den Kohlen- und Kartoffelgeschäften ihr Brot suchen. Aber so oft man auch die Kollegen auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, um mit dessen Hilfe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, immer mußte man hören, es hat doch keinen Zweck. Über was fahrlange Agitation nicht fertig bringen konnte, die Unternehmer haben das nicht gesorgt, diese Agitationsarbeit endlich erfolgreich zu gestalten. Die Unternehmer in den Kohlen- und Kartoffelgeschäften haben sich nämlich in einer Versammlung dahin geeinigt, den Fuhrleuten und Blazkarbeitern in Zukunft nicht über 27 M. Lohn zahlen zu wollen. Dieser Beschuß, den die Kollegen erfahren hatten, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Eine Versammlung, die einberufen worden war mit der Tagesordnung: Können wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? war sehr gut besucht und hatte das Resultat, daß sich die noch fernstehenden Kollegen einmütig der Organisation anschlossen. Die Versammlung besaß sich ferner mit dem Beschuß der Unternehmer. Einstimig war man der Ansicht, daß die Unternehmer ihren Beschuß durchführen würden, sobald die jetzige Geschäftsperiode vorüber sei. Man einigte sich davon, den Unternehmern zuvor zu kommen und ihnen einen Tarif anzubieten, wodurch die Löhne etwas erhöht und die Arbeitszeit etwas verkürzt werden soll. Es wurde zu diesem Zweck eine Kommission gewählt, die die Ausarbeitung der zu stellenden Forderungen vornehmen soll. Auch wurde die Notwendigkeit betont, dafür zu sorgen, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugestellt würden. Hoffentlich besinnen sich die Kollegen, welche heute noch glauben, allein durch die Welt kommen zu können, nicht zu lange und gehen den Weg, den ihre Arbeitsskollegen auch gegangen sind. Denn nur dann, wenn die Kollegen geschlossen dem Transportarbeiterverband angehören, ist es möglich, ihre Interessen nach jeder Richtung hin wahren zu können. Dann sind die Kollegen in der Lage, einen Beschuß wie ihn die Unternehmer gefasst haben, abzuwehren und ihnen zu zuwenden. Wir wollen schirmen das Recht, befreien den Menschen, verteidigen die Wahrheit und schaffen Gerechtigkeit, bis daß unser Augenlicht im Tode bricht.

Stolp. In Hinterpommern herrschen im allgemeinen noch die Agrarier, den besten Beweis haben die letzten Reichstagswahlen gezeigt, wo sämtliche hinterpommerschen Wahlkreise mit Vertretern der real-

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 39. Woche
ist fällig.

Arbeit ausgeschieden worden. Hierdurch ist mit Rücksicht auf die besondere Sachlage ein Betriebsunfall anzuerkennen."

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 3. September 1912 in Hamburg eine Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, Heinrich Krausmann, H. Postelt, F. Rieger und G. Berger, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Lanzes und Freitag und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Weinböhla auf 7½ pGt. festgesetzt worden.

Von den Entscheidungen, die das Tarifamt fällt, sind die nachstehenden besonders bemerkenswert:

Die bestehenden Tarife sehen vor, daß am 1. August 1912 eine Erhöhung der Tariflohnsätze um 1 Mt. für männliche Arbeiter, in den Wäderien auch für Hilfsarbeiterinnen, eintreten soll. Da mehrfach Unstimmigkeiten über den Sinn dieser Tarifvorschrikt

Die Adresse der „Volksfürsorge“.

Alle Interessenten werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Zusendungen an die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung „Volksfürsorge“ fürs erste an die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg 1, Befreiungshof 52, zu richten sind. Am 1. Oktober besteht die „Volksfürsorge“ ein eigenes Bureau. Ihre Adresse lautet dann: Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ in Hamburg 5, beim Strohhause 32, I., links.

Herrschten, wie sich aus verschiedenen, an das Tarifamt gerichteten Anträgen ergibt, fasse das Tarifamt den nachstehenden Beschluß:

„Die Bestimmung im § 2 des Wäder- und Transportarbeitertariffs über die am 1. August 1912 vorzunehmende Lohnzulage hat den Sinn, daß ab 1. August 1912 sämtliche im Tarif enthaltenen Lohnstaffeln für männliche Arbeiter um 1 Mt. zu erhöhen sind. Die Erhöhung erstreckt sich demnach auch auf die bis 1. August 1912 gültigen tariflichen Endlöhne. Da, wo Ortszuschläge vorhanden sind, tritt zu der Lohnzulage von 1 Mt. noch eine durch die Höhe der Ortszuschläge bedingte prozentuelle Erhöhung der Lohnzulage. Nach den Bestimmungen des Wädertariffs ist die Lohnzulage von 1 Mt. auch den Hilfsarbeiterinnen zu gewähren.“

In einer Konsumgenossenschaft erlitt ein Arbeiter einen Betriebsunfall. Er mußte längere Zeit von der Arbeit fernbleiben, trat nach seiner Wiederherstellung aber wieder in den Dienst der Genossenschaft. Bei derVerteilung der Ferien glaubte nur die Genossenschaft, diesem Arbeiter nur die Feriendauer einzuräumen zu sollen, die für neueintretende Arbeiter vorgesehen ist. Der betreffende Arbeiter wandte sich nun durch seine Organisation beschwerdefähig an das Tarifamt, und dieses erkannte seine Beschwerde für berechtigt an, indem es entschied, daß er bei der Festsetzung der Ferien so zu behandeln sei, als ob er die Arbeit gar nicht unterbrochen habe. Das Tarifamt war sich bei Fällung dieser Entscheidung darüber einig, daß bei Betriebsunfällen den Arbeitern das weiteste Entgegenkommen zu erweisen sei und sprach sich darum dafür aus, daß solchen Arbeitern die Zeit vor Eintritt des Unfalls anzurechnen sei.

Die sonstigen verhandelten Fälle bieten kein allgemeines Interesse.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende:
gez. H. Dreher.

Der genossenschaftliche Vorsitzende:
gez. A. v. Elm.

Literarisches.

Gegen die Schundliteratur! Daß die Bestrebungen unserer Partei zur Verdrängung der Schundhefte, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter geduldet wurden und noch werden, von gutem Erfolge begleitet sind, zeigt das immer größere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S. W. 68 erscheinenden Wochenschrift *In freien Stunden* entgegenbringt. In Freien Stunden, als guter Ersatz für die schlechte Literatur geschaffen, bringt stets nur die besten Romane, Novellen, Skizzen, Humoresken usw. zum Abdruck. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman Emile Zolas bedeutendes soziales Werk *Germinal*. Die packenden Szenen dieses Romans hat der bekannte Münchener Künstler Josef Damberger durch lebensnahe Zeichnungen den Lesern besonders nahe gebracht. Da auch der übrige Inhalt der einzelnen Hefte stets abwechslungsreich und interessant ist, können wir die Lektüre der Wochenschrift *In freien Stunden* unseren Freunden durchaus empfehlen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Die Zeitungsträger bringen *„In freien Stunden“* ohne Erhebung einer besonderen Zustellungsgebühr in die Wohnung der

Abonnenten. Neu hinzutretende Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Spediteure und Kolportoren entgegen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltung wurde gegründet am 8. September 1912 in Neterßen. Vorsitzender und Kassierer: Ferdinand Schmitz, Kleinsulzbach 8.

Nebenbei gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannte Mitglieder:

In Berlin: Oskar Alt, Hpt.-Nr. 61246, eingetr. 15. 10. 11; Karl Gerdau, Hpt.-Nr. 31691, eingetr. 2. 9. 1900; Adolf Linke, Hpt.-Nr. 15828, eingetr. 26. 10. 06; Oswald Regel, Hpt.-Nr. 59624, eingetr. 30. 9. 11; Hermann Böck, Hpt.-Nr. 3939, eingetr. 12. 11. 11; Richard Woltersdorf, Hpt.-Nr. 285, eingetr. 22. 9. 93. In Darmstadt: Leo Stoskopf, Hpt.-Nr. 283388, eingetr. 13. 10. 10.

Falls die Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 8a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

In Berlin: Karl Ardele, Hpt.-Nr. 4011; Richard Bergau, Hpt.-Nr. 69100; Joseph Wieniedl, Hpt.-Nr. 8669; August Dziedow, Hpt.-Nr. 28222; Friedrich Franke, Hpt.-Nr. 954; Otto George, Hpt.-Nr. 221; Max Fänsch, Hpt.-Nr. 74265; Karl Nestrich, Hpt.-Nr. (?); Carl Marth, Hpt.-Nr. 3216; Richard Minon, Hpt.-Nr. 1514; Richard Manke, Hpt.-Nr. 742330; Otto Michel, Hpt.-Nr. 58222; Johann Schröter, Hpt.-Nr. 586.

In Breslau: Wilhelm Werthold, Hpt.-Nr. 140149; Heinrich Mickenau, Hpt.-Nr. 141451; Reinhold Mäther, Hpt.-Nr. 140157; Friedrich Schönhardt, Hpt.-Nr. 142723; Hermann Schulte, Hpt.-Nr. 110256.

In Darmstadt: Karl Schröder, Hpt.-Nr. 237201.

In Eisenach: Friedrich Diebel, Hpt.-Nr. 239703.

In Liegnitz: Heinrich Pohl, Hpt.-Nr. 271344.

In Mannheim: Georg Edelmann, Hpt.-Nr. 276359.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

Brieftafeln.

Zena. Eine allgemeine Rufforderung in der Möbeltransportarbeiterfache ist bereits in Nr. 37 d. Bl. erfolgt. Das wird genügen. Auf einzelne Firmen können wir unmöglich eingehen.

An die Ortsverwaltungen im Gau 1.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eins

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 1 zu Sonntag, den 17. November 1912, vormittags 9 Uhr, in Tilsit im Westengarten, Heinrichswalder Straße 25, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Agitation und Organisation unter Berücksichtigung der kleinen Verwaltungsstellen.
3. Lohnbewegungen.
4. Berichterstattung der Verwaltungsstellen an die Gau- und Hauptverwaltung.
5. Verschiedenes.

Wir ersuchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten

über 200—500	"	"	"	2
500—1000	"	"	"	3
1000—2000	"	"	"	4
über 2000	"	"	"	5

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 8. Verbandstage festgesetzten Dotatien und Fahrgelder 2. Klasse. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsstelle zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 10. November d. J. an die Adresse des Kollegen Fr. Schikorr in Königsberg i. Pr., Münzstraße 24, einzusenden.

Auskunft bezüglich Logis u. c. erteilt der Kollege Eduard Dobinsky in Tilsit, Goldschmiedegasse 54.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann.

Verantw. Redakteur: Karl Milchahn, Lichtenberg-Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmler, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.